

Nachrichten der Initiative Denkmalschutz

Schutz

?

Denkmalschutz



Abschied vom Schubertturm
Seite 10



Editorial

Das Erscheinungsbild des oben abgebildeten Schubertturms in Wien Erdberg wird sich bald gravierend ändern, wenn demnächst die Bauarbeiten für die geplante Wohnhausanlage der St. Josef Liegenschafts-verwaltungs- und -beteiligungs GmbH beginnen. Visualisierungen zufolge wird er von einem unmittelbar anschließenden mehrstöckigen Neubau

zugebaut werden und dann nur mehr ein Schatten seiner selbst sein. Ein weiteres Zeugnis für die erschreckende Respektlosigkeit, mit der in Wien mit Baudenkmalern umgegangen wird, Zeugnis auch für die Machtlosigkeit des Denkmalschutzes angesichts handfester wirtschaftlicher Interessen. Auch das Instrumentarium der Wiener Schutz-zonen ist vielfach wirkungslos, wie die Schwerpunktartikel der vorliegenden

Denkma(i)l-Ausgabe zeigen werden. Unser Verein hat mehrfach in Stellungnahmen und Presseaussendungen auf die Vergeblichkeit der Schutz-zonenverordnung aufgrund allzu freizügiger übergeordneter Bau-bestimmungen hingewiesen. Die Artikel dieser Ausgabe sind als weiterer Aufruf zu einem Schutz, der diesen Namen auch tatsächlich verdient, zu verstehen.

Wolfgang Burghart

Die Initiative Denkmalschutz ist ein unabhängiger Verein für den Schutz bedrohter Kulturgüter in Österreich

www.initiative-denkmalschutz.at – Streichergasse 5/12, 1030 Wien – Telefon: +43 (0)699 1024 4216 – eMail: office@idms.at

Veranstaltungen / Termine

Donnerstag, 4. März 2010

Alsergrunds historisches Erbe im Spannungsfeld zwischen Erhalt und Abriss – seit 1945. Ein Netzwerk Denkmalschutz Vortrag (Referenten: Markus Landerer und Claus Süss).

19:00 Uhr, Amtshaus für den 9. Bezirk, Festsaal, Währinger Straße 43, 1090 Wien

Eintritt frei – keine Mitgliedschaft erforderlich

Donnerstag, 11. März 2010

Besichtigung der ehemaligen Ankerbrotfabrik, die derzeit zu Lofts umgebaut wird. Im Anschluss Möglichkeit zum kostenfreien Besuch der Aufführung der "Carmina Burana" von Carl Orff.

Führung von DI Lukas Groh und Ing. Walter Asmus

Treffpunkt: 17:45 Uhr, Puchsbaumgasse 1C (gg. ON. 1), 1100 Wien

Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Dienstag, 16. März 2010

Buchpräsentation Wiener Wahrzeichen (vgl. Inserat S. 28)

Das Buch behandelt verschwundene oder bedrohte Wiener Bauwerke.

Autoren: Markus Landerer, Claus Süss, Robert Schediwy

18:30 Uhr, Bezirksmuseum Hietzing, Am Platz 2, 1130 Wien

Eintritt frei – keine Mitgliedschaft erforderlich

Samstag, 20. März 2010

Vollversammlung der Initiative Denkmalschutz im wahrscheinlich ältesten noch bestehenden Kino der Welt.

10:00 Uhr, Breitenseer Lichtspiele, Breitenseer Straße 21, 1140 Wien

Samstag, 10. April 2010

Die historische Gartenanlage Augarten

Führung von Ing. Daniel Rohrauer (Österreichische Bundesgärten)

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Ort: Haupteingang in den Augarten, Obere Augartenstraße 1 C, 1020 Wien

Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Samstag, 24. April 2010

Tagesfahrt zu den historischen Gärten der Schlösser in Pottendorf, Trautmannsdorf und Bruck an der Leitha im südöstlichen Niederösterreich.

In Bruck haben wir die seltene Gelegenheit den privaten Schlossgarten und das Schloss Prugg besichtigen zu dürfen.

Es führen DI Dr. Hermann Reining und DI Franz und DI Edit Bodí.

Abfahrt Wien-Innere Stadt: 8:15 Uhr, Rückankunft in Wien ca. 18:45 Uhr.

Preis 35.- Euro – Anmeldung bis 9. April erforderlich

Samstag, 29. Mai 2010

Cottage-Spaziergang zu Villen des Historismus und Jugendstils. Führung von Dr. Heidi Brunnbauer

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Kálmán-Villa, Hasenauerstraße 29, 1180 Wien (Autobus 40A, Haltestelle Cottagegasse).

Anmeldung erbeten, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Samstag, 19. Juni 2010

Grinzing im Wandel, Probleme der Erhaltung des historischen Ortskernes. Führung von Kunsthistorikerin Dr. Margareta Vyoral-Tschapka

Treffpunkt: 15:00 Uhr, Pfarrkirche, Himmelstraße 23, 1190 Wien

Anmeldung erbeten. Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro



Abb. 1: Ankerbrotfabrik - 11.3.2010



Abb. 2: Breitenseer Lichtspiele - 20.3.2010



Abb. 3: Schloss Pottendorf - 24.4.2010



Abb. 4: Cottage, Villa Schmutzer - 29.5.2010



Abb. 5: Grinzing - 19.6.2010

Veranstaltungen / Termine

Freitag, 30. Juli 2010 (Ersatztermin 6. August)

Sommerfest des Vereins im Garten der Villa Wustl (bei Schlechtwetter: Freitag, 6. August). Zuvor um 16:30 Uhr Führung durch die Villa von der Eigentümerin Frau Mag. Anna Nitsch-Fitz
Ort: Villa Wustl, Auhofstraße 15, 1130 Wien, Anmeldung bis Freitag, 23. Juli erforderlich (Mindestteilnehmerzahl!),
Beitrag für Führung und Garten (Spende) 9.- Euro, Mitnahme von Speisen und Getränke erbeten

Dienstag, 24. August 2010

Rosenhügelstudios, „Filmstadt Wien“. Die historischen Rosenhügelstudios harren einer ungewissen Zukunft.
Treffpunkt: 16:00 Uhr, Portierhäuschen, Speisinger Straße 121-127, 1230 Wien, Anmeldung erforderlich, Führungsbeitrag (Spende) € 8.-

Samstag, 4. September 2010

Arenbergpark: Auf dem Grund eines ehemaligen adeligen Wiener Gartenareals. Führung von Dr. Edgard Haider
Treffpunkt: 15:00 Uhr, Gartenpavillon gegenüber Neulinggasse 14
Anmeldung erbeten, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Samstag, 18. September 2010

Tagesfahrt in die Steiermark zu Objekten der Baukulturstiftung, des österreichischen „National Trust“: Leoben (Ringziegelofen), Trofaiach (Kirche), Eisenerz (Schwarzer Hof u. Schmiede), Anmeldung erforderlich.

Samstag, 9. Oktober 2010

Von Leopoldau zum Mühlshüttel in Wien-Floridsdorf.
Vom Barock über die Gründerzeit bis zu den Baustellen des 21. Jahrhunderts (vgl. den Artikel Stadtbildverluste in Floridsdorf, S. 16 ff.)
Führung von Mag. Gerhard Jordan, Dauer (inkl. Mittagspause) voraussichtlich 4-5 Stunden
Treffpunkt: 10:00 Uhr, U1-Station Aderklaaer Straße, 1220 Wien
Anmeldung erbeten, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

Samstag, 6. November 2010

Ein kulturhistorischer Streifzug durch das Karmeliterviertel in der Leopoldstadt (Von Bädern, Tanzsälen, Gasthöfen, Klöstern, Ghetto, Komponisten und Kinos); angesprochen wird auch die aktuelle Abbruchproblematik in der Schutzzone, vgl. S. 4 f).
Führung von Frau Cornelia Madl
Treffpunkt: 10:00 Uhr, vor der Schwedenapotheke, Schwedenplatz 2, 1010 Wien, Anmeldung erbeten, Führungsbeitrag (Spende) 8.- Euro

MITGLIEDERTREFFEN

Ab 18:30 Uhr (jeweils Montag) – Gäste sind willkommen !
2010: 22. Februar, 19. April, 17. Mai, 28. Juni, 30. August, 27. September, 2. November (Dienstag!), 13. Dezember
Ort: Gasthaus „Zur Reblaus“ (im Hof hinten), Obere Augartenstraße 72, 1020 Wien (U2-Station Taborstraße, Ausgang Taborstraße)

Hinweis:

Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur Mitgliedern möglich (falls nicht anders angegeben), für Neumitglieder erste Führung gratis! Bei Mitgliedertreffen sind Gäste und Interessenten willkommen. Allfällige Änderungen und nähere Informationen werden rechtzeitig per Newsletter (e-Mail) und auf <http://www.idms.at> bekannt gegeben.



Abb. 6: Hietzing, Villa Wustl - 30.7.2010



Abb. 7: Arenbergpark - 4.9.2010



Abb. 8: Eisenerz, „Schwarzer Hof“ - 18.9.2010



Abb. 9: Leopoldauer Platz - 9.10.2010



Abb. 10: Karmeliterviertel - 6.11.2010

Probleme der Altstadterhaltung und des Denkmalschutzes in Wien

Nach den vielen Abbrüchen historischer Bauten in der Wiederaufbau- und Wirtschaftswunderzeit - man denke nur an den spektakulären Abbruch der barocken Rauchfangkehrerkirche auf der Wieden und den Kampf um den Spittelberg - wurde in Reaktion auf die zunehmenden Widerstände in der Bevölkerung und das geringere Wirtschaftswachstum 1972 in Wien das erste Schutzzonengesetz als Teil der Wiener Bauordnung („Altstadterhaltungsnovelle“) verabschiedet, mit dem entsprechende Bestimmungen zum Schutz historischer Stadtviertel in die Wiener Bauordnung aufgenommen wurden. Wesentliches Mittel hierfür war die Festlegung von Schutzzonen. Schutzzonen sind im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ausgewiesene Zonen, die „wegen ihres örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhaltenswürdige Gebiete“ darstellen (§7 Wiener Bauordnung; vgl. Schutzzonenplan Wien, Abb. 11). Gleichzeitig mit dem Schutzzonengesetz wurde im Jahr

1972 der Wiener Altstadterhaltungsfonds gegründet. Der Fonds übernimmt bei Restaurierungen historisch wertvoller Bauten - unabhängig von den Besitzverhältnissen - die denkmalpflegerischen Mehrkosten. Die Wiener Altstadterhaltung stellt im Rückblick eher eine kurzfristige Reaktion auf einen internationalen Trend dar denn ein authentisches längerfristiges Anliegen der Stadtregierung. Ihre Verankerung im Rahmen der umfangreichen Wiener Bauordnung führte auch dazu, dass die zahlreichen Änderungen dieser sensiblen Materie zu Lasten der ursprünglichen Intentionen nahezu unbemerkt bleiben würden. Neben dem Instrument der Schutzzone, deren Schutz zumeist nur auf die Fassade abzielt, gibt es seitens des Staates die Einrichtung des Bundesdenkmalamtes (Landeskonservatorat für Wien), welches nicht nur die Fassaden stärker vor Eingriffen

schützen, sondern auch die Erhaltung des Gebäudeinneren (samt Ausstattung) vorschreiben kann. Auch der Höhenentwicklung von Dachausbauten kann, abgesehen vom Bebauungsplan, durch das Denkmalamt prinzipiell besser Einhalt geboten werden als mit Hilfe der Schutzzonenbestimmungen. In Wien ist ein großer Nachholbedarf an Unterschutzstellungen fest zu stellen. Dies liegt auch daran, dass das Bundesdenkmalamt nicht nur finanziell, sondern auch personell seit vielen Jahren ausgehungert wird,

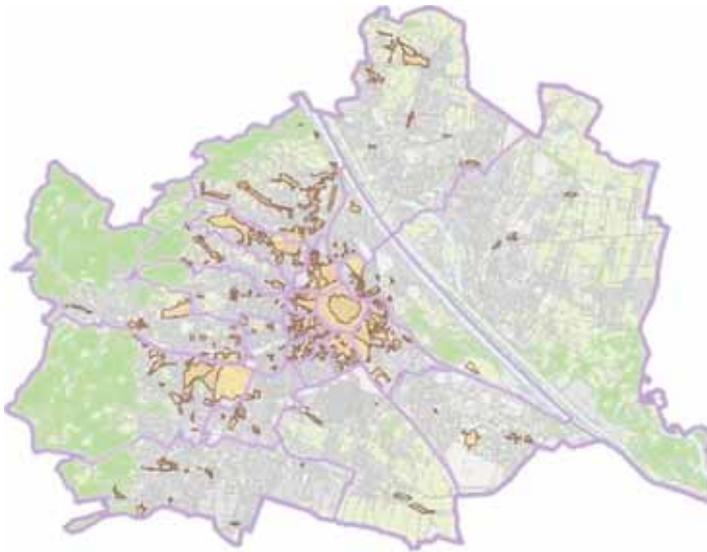


Abb. 11: Übersichtsplan Wiener Schutzzonen (umrahmt)

was auch der Rechnungshof in seinem letzten Bericht über das Denkmalamt 1994 kritisiert hat. 1996 wurden die Dachausbauten durch die Liberalisierung der Wiener Bauordnung erleichtert (§60 u. 85).

Zur generellen Problematik der Schutzzonen

Zuvor schon hat man 1987 die Agenten für Schutzzonen vom Kulturamt zur Magistratsabteilung 19 („Architektur und Stadtgestaltung“) übersiedelt. Zeitgleich wurden jene Bestimmungen der Bauordnung gestrichen, welche nur zurückhaltende Neu- und Ausbauten zuließen (§85 Abs. 5). In den letzten Jahren gab es Umstrukturierungen in der Magistratsabteilung 19, sodass sukzessive die Trennung der Referate für Begutachtungen nach „Schutzzonen“ und „außerhalb von Schutzzonen“ aufgelöst

wurde. Somit haben sich die Wertigkeiten der Wiener Schutzzonen innerhalb weniger Jahrzehnte gänzlich zuungunsten der historischen Bauten verschoben. Wichtig ist die nach § 129 Abs. 2 (bzw. 5) der Wiener Bauordnung gültige Bestimmung, dass der Eigentümer dafür zu sorgen hat, die Gebäude „in gutem, der Baubewilligung und den Vorschriften dieser Bauordnung entsprechenden Zustand zu erhalten“. Leider kann ein effektives Eingreifen der Behörde im Allgemeinen nicht festgestellt werden. Zu oft wird

diese Vorschrift nicht eingehalten, sodass als Resultat - nach Jahre langer Verwahrlosung - nicht selten die Abbruchbewilligung erteilt wird. Als ganz aktuelle Beispiele für zwar seitens der MA 19 als „erhaltenswert“ beurteilte, aber zum Abbruch freigegebene Gebäude sind zwei Häuser in der Leopoldstadt zu nennen. Dies geschah, weil die Eigentümer (durch von ihnen beigebrachte Gutachten) den Nachweis der „technischen“ (**Karmelitergasse 3**) bzw. „wirtschaftlichen“ (**Große Spelrgasse 14**, Abb. 12) „Abbruchreife“ erbringen konnten (§ 60 Abs. 1 lit. d). Unser Verein hat Anfang dieses Jahres in einer Presseaussendung auf die - unter diesen Bedingungen - „schutzlose“ Schutzzone hin-

gewiesen. Hat die Baubehörde auch wirklich die Gutachten vollständig geprüft? Nach dem Zulassen eines fragwürdigen Gutachtens in der **Sigmundsgasse 5** (vgl. S. 8) in jüngster Zeit darf dies unter Umständen bezweifelt werden. Nach der Bauordnung sind nämlich bei der „technischen Abbruchreife“ zwei Kriterien zu erfüllen: „Abbruchreife in technischer Hinsicht“ und dass „das Gebäude nach Instandsetzung technisch als ein anderes angesehen werden muss“. Bei der Beurteilung des Gutachtens, das die technische Abbruchreife im Fall Sigmundsgasse 5 bescheinigen sollte, kam der Denkmalbeirat 2006 zu folgendem Schluss: „Es sollte nicht Stil eines Gutachtens sein, wenn (...) mit nicht hinterfragten Probewerten ein für den ungünstigsten Wandschnitt als zulässig errechneter, nur auf einem einzigen, willkürlich gewählten Festigkeitskennwert basierender Wand-

widerstand, durch unzutreffend ermittelte hohe Einwirkungen als um ungefähr 50 % überschritten ausgewiesen wird, wenn einfachste Überlegungen bereits zu dem Ergebnis führen, dass – ganz im Gegenteil – die aufnehmbare Wandlast beträchtlich höher als die tatsächliche Auflast ist.“ Zur Erfüllung des 2. Kriteriums, ob das Gebäude nach Instandsetzung technisch als ein anderes angesehen werden muss, wie es der Gesetzestext vorschreibt, gestand die Behörde ein, dass kein eigenes Gutachten eingeholt wurde. Die MA 64 verwies auf die Schlüssigkeit der Gutachten, aus denen hervorgehe, „dass das Objekt nach Instandsetzung technisch als ein anderes anzusehen ist.“ Der Denkmalbeirat dazu: „Wenn aber in den vorgelegten Gutachten keine Aussagen, Instandsetzungsmaßnahmen betreffend, gemacht wurden, wie kann dann bestätigt werden, dass das Objekt nach Instandsetzung als ein anderes anzusehen ist? Dieses Kriterium würde sich doch in allen jenen Fällen erübrigen, in denen nach Feststellung der technischen Abbruchreife und einem darauf folgenden Abbruch ein Neubau erstellt wird, der zwangsläufig als ein ‚technisch anderes Objekt‘ anzusehen ist.“ Somit kommt der Denkmalbeirat zu dem für die gesamte Stadt Wien bedeutungsvollen Schluss: „Der am gegenständlichen



Abb. 12: Häuserzeile Große Sperlgasse 20 - 12, mit Baulücke auf Nr. 14

Objekt angelegte Bewertungsmaßstab macht die aus gleicher Zeit stammenden Gebäude entlang der Straße, aber auch die meisten Objekte des 19. Jahrhunderts zu potenziellen Abbruchobjekten.“

Somit vermitteln die Schutzzonen zwar vom Namen her den Eindruck, als ob hier die Bauten vor Abbrüchen und dem Ortsbild abträglichen Veränderungen geschützt sind, diesem Schutzcharakter halten sie aber bei näherer Prüfung kaum Stand.

Rechtswidrige Abbrüche in Schutzzonen – und dennoch keine Konsequenzen?

Zu Beginn der Sommerferien 2002 wurde in Hietzing das für das Ensemble der so genannten „Klimt-Villa“ so wichtige Nachbarhaus aus der Biedermeierzeit abgerissen (**Feldmühlgasse 9**, Abb. 13). An einem Freitag Nachmittag, kurz nach Schließung der Magistratsämter, zerstörte ein Bagger in wenigen Minuten dieses Haus. Das Gebäude war insofern von



Abb. 13: Abgebrochenes Haus aus der Spätbiedermeierzeit und Nachfolgebau, Feldmühlgasse 9

großer Bedeutung, als es sich um eines der letzten noch original erhaltenen Häuser im ehemaligen Garten Gustav Klimts handelte. Das eingeschobige Haus, erbaut wohl um 1850, hatte noch fast genauso ausgesehen wie Gustav Klimts letztes Atelier vor dem Umbau 1923. Der Fall zeigt, wie wichtig es für den Denkmalschutzinteressierten zu wissen ist, dass es in Wien einen so genannten Permanenzingenieur gibt, der in solchen Fällen rund um die Uhr erreichbar ist, um die Rechtmäßigkeit des Abbruches rasch überprüfen zu können (Tel.: 01 4000-8280). Es empfiehlt sich auch, zusätzlich die Polizei zu verständigen. Gegen den Geschäftsführer des Abbruch-Auftraggebers und dessen ausführende Baufirma wurde eine Verwaltungsstrafe in Höhe von jeweils 4.620.- Euro rechtskräftig verhängt, die jedoch auf Grund des kurz danach erfolgten Konkurses beider Firmen nie bezahlt wurde. (Der Eigentümer der Liegenschaft hatte den Abbruch ja nicht angeordnet! Dass er auf Grund des dadurch gewonnenen Vorteils auf Besitzstörung geklagt hat, darf wohl nicht angenommen werden). In diesem Zusammenhang muss auch auf die Wichtigkeit der bestandsgemäßen Widmung für den Erhalt historischer Bauten hingewiesen werden. Wenn eine viel dichtere Bebauungsmöglich-



Abb. 14: Villa Buchbergstraße 1, abgebrochen 2006

Im April 2007 wurde das Haus **Neustift am Walde 58**, in einer Schutzzone gelegen, illegal abgerissen. Die Baupolizei lies die Abbrucharbeiten umgehend einstellen und Wohnbaustadtrat Michael Ludwig verkündete in einer Presseaussendung: „Die Schutzzone Neustift am Walde zählt zu den schönsten erhaltenswertesten Grätzeln Wiens. Gegen schwarze

worten geliefert. Die Dame der Baupolizei teilte mit: „Soweit mir bekannt ist, wurden üppige Strafen verfügt“, und überhaupt unterliege dies der Amtsverschwiegenheit: „Weiters kann ich feststellen, dass schon auf Grund der eingestellten Bauführung und dem anschließendem Bauverfahren große Verzögerungen eingetreten sind, die jedenfalls zu den Konsequenzen (gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht) zu zählen sind.“

Außerhalb von Schutzzonen – die tägliche Gefahr des Abrisses

Am 27. Dezember 2001, gerade am ersten Werktag nach den Weihnachtsfeiertagen, fuhren in der **Schloßgasse 5** die Bagger auf und zerstörten den Großteil eines klassizistischen Vorstadthauses aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Das Bundesdenkmalamt, das vor Monaten ein Denkmalschutz-Verfahren eingeleitet hatte, kam nun um Tage zu spät. Als der Bagger auffuhr, alarmierte eine aufmerksame Anrainerin das Denkmalamt, das nun - aufgrund von "Gefahr in Verzug" - rasch handelte und eine sofortige (provisorische) Unterschutzstellung aussprach (Mandatsbescheid). Bis dieser Bescheid jedoch bei der Baubehörde einlangte, war es um den Großteil des Doppelhauses, das mit Resten josephinischen Plattendekors geziert war, bereits ge-



Abb. 15: Das gerettete Steinhaus in Kalksburg, Promenadeweg 3

keit gemäß Flächenwidmungsplan gegeben ist als es das Bestandsobjekt ausnützt, so sind solche, zumeist kleine, niedrige Gebäude auf Grund der möglichen Gewinnmaximierung besonders gefährdet, wie es beim Klimt-Nachbarhaus der Fall war.

Schafe, die das historisch wertvolle Erbe (...) zerstören, gehen wir in aller Härte vor“. Leider ist heute von dem Altbau nichts mehr erhalten, und fragt man über ein Jahr später nach den angekündigten harten Konsequenzen, werden ausweichende Ant-

schehen. Es wurde ein Abbruchstopp verhängt, denn ein kleiner Teil des erst jetzt rechtskräftig unter Denkmalschutz stehenden Hauses stand ja noch. Nach Prüfung der vorhandenen Reste hat man dann aber doch von einer endgültigen Unterschutzstellung abgesehen und das Haus wurde gänzlich abgerissen.

Die für das kulturelle Erbe der Stadt Wien vernichtende Situation haben wir - die Stadt und deren Bürger - der so genannten "abgeschlankten" Verwaltung zu danken. Unter dem Vorwand, (nicht nur) die Bauverfahren vereinfachen und beschleunigen zu wollen, nimmt aber auch der Rechtsschutz ab. Bis zum Jahr 1996 konnte der Denkmalschutzbescheid vor einem Abbruchbescheid vorliegen. Jetzt fällt dieses Verfahren für Bauwerke außerhalb von Schutz-zonen weg. Das heißt im Klartext: In Wien muss der Abbruch in diesen Gebieten nicht mehr genehmigt werden, sodass die nötige Zeit für ein fundiertes Denkmalschutzverfahren fehlt. Nur mehr der Bauführer (!) ist verpflichtet, den Abbruch vor Beginn der Arbeiten durch eine schlichte schriftliche Mitteilung der Baupolizei zur Kenntnis zu bringen, dann kann mit dem Abbruch begonnen werden! Es gibt für die Wiener Baupolizei (MA 37) weder eine Verpflichtung noch eine Rechtsgrundlage, das Bundesdenkmalamt von einer Abbruchmitteilung zu informieren! Dem Wettlauf mit dem Immobilien- und Bau-markt fällt das historische Bauwerk zum Opfer. In den 1980er Jahren, als Abbruchbewilligungen noch nötig waren, konnte so das Denkmalamt rechtzeitig einschreiten und z. B. das **Steinhaus** in Kalksburg (**Promenadeweg 3**; Abb. 15) unter Schutz stellen. Nicht auszudenken, wenn der romantische Bau und bedeutendes Denkmal des „gothic revival“ in Österreich mit bemerkenswerter gotisierender und frühklassizistischer Ausstattung für immer verloren gegangen wäre.

Unser Anfang 2008 gegründete Verein "Initiative Denkmalschutz", wie zuvor schon „Netzwerk Denkmalschutz“, fordert deshalb eine Novellierung der Wiener Bauordnung, die die Wiedereinführung der Abbruchbewilligung auch außerhalb von Schutz-zonen vorsieht. Kaum hat

„Netzwerk Denkmalschutz“ im Frühjahr 2006 auf die drohende Gefährdung der Jugendstilvilla in der **Buchbergstraße 1** (Abb. 14) in Penzing medial hingewiesen, kam wenige Tage danach der Bagger und zerstörte das Gebäude. Zuvor hatte dem Vernehmen nach ein Mitarbeiter des Denkmalamtes die Villa in Augenschein genommen, jedoch keinen Mandatsbescheid erlassen.

Auch in Grinzing wurde im Dezember 2007 die historistische Hämmerle-Villa mit rundem Eckturm in der **Langackergasse 15** (Abb. 16) abgerissen und im Sommer 2008 die Seefranz-Villa des Architekten Karl

mal- und Ortsbildpflege hat innerhalb der öffentlichen Auflage eine ausführliche fundierte Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes abgegeben, doch fand diese im Gemeinderat keine Berücksichtigung.

All die genannten Objekte finden im Kulturgüterkataster der Stadt Wien Erwähnung. Bereits seit vielen Jahren ist angedacht, die Schutz-zonen in ganz Wien großzügig zu erweitern, doch bisher ist in diese Richtung leider nicht allzu viel geschehen. Die Stadt Wien muss sich ihrer eigenen Verantwortung für



Abb. 16: Die 2007 abgebrochene Hämmerle-Villa, Langackergasse 15

Jaray aus dem Jahr 1929 mit dem charakteristischen kurvenlinearen, tonnenartigen Dach in der **Bretschneidergasse 2** bzw. **Grinzing StraÙe 39** (vgl. Abb. 24, S. 14). Im Ortskern von Grinzing wurde die Schutzzone im Jahr 2005 sogar verkleinert. Dabei ist nicht nur die große Villa in klassizierenden Heimatstilformen aus dem Jahr 1909 in der **Strassergasse 34** aus der Schutzzone gefallen (Kuwaitische Botschaft), sondern auch die alte Volksschule gleich hinter der Grinzing Pfarrkirche in der **Mannagettgasse 1**, erbaut im Jahr 1871/72 von niemand geringem als Heinrich von Ferstel. Die Österreichische Gesellschaft für Denk-

eine nachhaltigere Altstadterhaltung stärker bewusst werden. Die Voraussetzungen für großzügige Erweiterungen der Schutz-zonen wären bestens gegeben, da die Stadt Wien mit viel Akribie eine ausführliche Kulturgüter datenbank erstellt hat.

Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft nicht nur die Schutz-zonen großzügig erweitert werden, wie dies schon 1996 angedacht war, sondern dass auch der Schutzgedanke in Form strengerer Gesetze und entsprechendem behördlichen Vorgehen seinen Niederschlag findet.

Markus Landerer

Die Häuser der Sterngasse in Wien

In der Wiener Weinkultur hatten einst zwei Häuser der Innenstadt eine besondere Bedeutung. Sie trugen die Bezeichnung „Zur großen Presse“ (Sterngasse 7, ehemals Preßgasse / Marc-Aurel-Straße 3, ehemals Krebsgasse) und „Zur kleinen Presse“ (Sterngasse 5). Jeden Herbst kamen Weinbauern auf dem Donauweg in die Stadt und brachten ihre Trauben über den Salzgries hierher, wo eine Weinpresse stand und wo auch die Abgaben zu entrichten waren.

Beide Häuser stammten aus dem 16. Jahrhundert und wurden später umgebaut. Sie überstanden die Abbruchwelle der Gründerzeit und sogar die Bomben des Jahres 1945, die den nahe gelegenen Hohen Markt in ein Trümmerfeld verwandelt hatten. Zusammen mit dem Neustädter Hof (Sterngasse 3) bildeten sie eine architektonische Einheit rar gewordenen echten Althausbestandes und standen auch unter Denkmalschutz. Beste Voraussetzungen für ihren Weiterbestand – sollte man meinen.

Es kam anders. Über Wien ging im Vollgefühl des österreichischen Wirtschaftswunders und einer Modernisierungsmanie in den 1950/60er Jahren eine wahre Abbruchwelle hinweg. Den Spekulanten waren auch die Sterngassen-Häuser im Weg.



Abb. 17: Sterngasse 7

Schade nur, dass manches nicht so rasch ging, wie sie sich das wünschten. In solchen Fällen half man ein bisschen nach, um die Unrettbarkeit des Objekts amtlich bestätigt zu bekommen. Gezielte Verwahrlosung trieb die Bewohner in die Flucht, 1961 wurden beide Häuser sogar teilweise abgedeckt. Für die Hausbesitzer, die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft der Eisenbahner, dann ein Baumeister Hahnekamp, führte die Methode zum Ziel. Der Abbruch wurde bewilligt. Ein positives Statik-Gutachten der Technischen Hochschule half da ebenso wenig wie kritische Stimmen, mochten auch Prominente wie Stadtplaner Prof. Roland Rainer zu ihnen gehören. Denkmalschutz? Die Herren mögen müde gelächelt haben, als ihnen das Bundesdenkmalamt eine Strafverfügung von 8.000 Schilling zustellte. Der gesichtslose Neubau anstelle der Sterngassen-Häuser mit der Ein- und Ausfahrt der City-Garage ist indirekt ein Beweis für einen herben Stadtbildverlust.

Dr. Edgard Haider

Denkmalschutz versus Spekulationswut: Der mühselige Kampf um ein Wiener Biedermeierhaus

Die Sigmundsgasse im 7. Wiener Gemeindebezirk ist die letzte erhaltene Biedermeiergasse Wiens. Sie wurde in den Jahren 1840 bis 1844 in einem Zug errichtet, einheitlich in der Architektur, weil durch den gleichen Baumeister, aber doch jedes Haus mit einer sehr eigenen Persönlichkeit. Als zum Spittelberg gehörende Gasse steht sie seit Anfang der 1980er Jahre unter dem vom Museumsquartier bis zur Kirchengasse reichenden Ensembleschutz. In all den Jahren wurden von allen Bewohnern der Gasse nur sehr kleine Eingriffe in die Bausubstanz vorgenommen, mit Rücksicht auf die anderen Bewohner sowie auf das Erscheinungsbild im Ganzen.

Das Haus Sigmundsgasse 5 ist seit dem Jahr 2000 im Besitz von Mag. Martin Lenikus, einem Immobilienverwerter, der in Wien nicht zuletzt

durch den beabsichtigten bzw. vollzogenen Abriss schützenswerter oder geschützter Häuser (Bauernmarkt 21, Andreassgasse 6, Millergasse 22, etc.) und der Errichtung stattlicher Neubauten auf den freigewordenen Gründen eine gewisse Berühmtheit erlangt hat. Bekanntlich kann ja in einem Neubau der Mietzins beliebig hoch angesetzt werden, wogegen der sanierte Altbau ans Mietsrechtgesetz gebunden ist. Zusätzlich lässt sich durch die geringere Raumhöhe des Neubaues die Quadratmeteranzahl bei gleicher Grundfläche beträchtlich erhöhen. Ist der Altbau also erst einmal weg, winken satte Gewinne. Das Haus Sigmundsgasse 5, das einen Gassen- und einen Hoftrakt besitzt, stand schon bald nach dem Erwerb durch Herrn Lenikus leer. Nach dem Auszug des letzten Mieters wurden die Fußböden herausgerissen

und durch die Fenster, die dabei zum Großteil zerstört wurden, in den Garten geworfen. Dachziegel wurden abgehoben und die Dachluken geöffnet. Der Bauschutt liegt jetzt immer noch dort wo er hingeworfen wurde, nämlich im abgeholzten Garten. Zudem wurden im Haus einige Wasserhähne aufgedreht, sodass die Bausubstanz durch Wasser von innen sowie durch Regen, Kälte und ständigen Windzug von außen beschädigt wurde. Dass hier der Verfall des Objekts rasant fortschritt, konnte Anrainern und Behörden nicht entgehen.

Nach mehreren Verhandlungen vor der Baupolizei über Umbau oder Neubau an dieser Liegenschaft bekam Herr Lenikus 2006 eine Abbruchgenehmigung für dieses Haus erteilt, ausgestellt vom Büro Werner Faymanns, damals amtsführender Stadtrat von Wien für Wohnen, Wohnbau

und Stadterneuerung. Dieser bevorstehende Abbruch, dem das historische Erscheinungsbild der Gasse zum Opfer gefallen wäre, veranlasste die Anrainer, sich zu einer Interessensgemeinschaft zusammenzuschließen. Die IG Sigmundsgasse, unterstützt auch von der grünen Bezirksvorstehung, wies überaus tatkräftig in den Medien auf den bevorstehenden Skandal hin und erreichte zuletzt, dass die ganze Sigmundsgasse mit Ausnahme der Nummer 16 unter Denkmalschutz gestellt wurde. Der Abriss war zunächst abgewendet. Beunruhigend für alle Anrainer, aber auch für jeden anderen Bürger Wiens, wie sehr die Baupolizei (MA 37) bereit ist, auf Grundlage schlampiger Gutachten und unter Missachtung juridischer Genauigkeit höchst parteiisch zu entscheiden, in diesem Fall also dem Haus wider besseren Wissens technische Abbruchreife zu bescheinigen (nachzulesen im Bericht von Prof. Alfred Pauser an den Vorsitzenden des Denkmalbeirates, Prof. Friedmund Hueber, vgl. S. 4 f).

Im September letzten Jahres wurden die Anrainer der Sigmundsgasse wieder einmal von der Wiener Baupolizei gemeinsam mit Martin Lenikus und Baumeister Csorna zu einer Bauverhandlung geladen. Gegenstand der Verhandlung: „Geringfügige Abweichungen von der Bauordnung bei einem zu errichtenden Neubau“ auf der Liegenschaft Sigmundsgasse 5. Die Bewohner der Gasse fragten sich natürlich, wie denn ein Neubau gebaut werden soll, wo doch ein denkmalgeschütztes Biedermeierhaus auf selbigem Grund steht. Hat Herr Lenikus vergessen, dass ihm der Verwaltungsgerichtshof am 24. März 2009 trotz Fürsprache der Baupolizei die Aufhebung des Denkmalschutzes für dieses Haus verweigert hat? Dass ihm also per Bundesgesetz der Abriss verboten ist und er - im Gegenteil - für den Erhalt des Hauses endlich Sorge zu tragen hat? Stattdessen wird ein Entwurf präsentiert, bei dem auch der letzte bebaubare Flecken restlos ausgenutzt werden soll. Auch soll eine zweigeschossige Tiefgarage für 24 Stellplätze entstehen, und höher als früher wird das Haus selbstverständlich auch, man muss ja wirtschaftlich rechnen. Die Anwesenden sind fassungslos über einen etwaigen Abriss, die Baubehörde

kümmert das wenig, Gegenstand der Verhandlung sei hier nur der Neubau. Die Tatsache, dass das Haus unter Denkmalschutz steht, ist der Behörde auch egal, das Bundesdenkmalamt ist ja eine Bundesbehörde, und die Baupolizei ein Amt der Stadt Wien, man kommuniziere nicht miteinander. Überraschend ist dann auch die Reaktion von Herrn Lenikus auf die Sorgen der Anrainer, dass die angrenzenden Häuser durch den Bau der zweigeschossigen Tiefgarage Schaden nehmen oder teilweise einstürzen könnten, und dass das Leben der darin wohnenden Menschen gefährdet sei: „Ihre Stellungnahme ist für mich völlig unerheblich.“

Diese Verhandlung war dann auch die Wiederbelebungsstunde der IG Sigmundsgasse, die seither unermüdlich in den Medien auf die Situation aufmerksam zu machen versucht, und der Mentalität eines Herrn Lenikus mit Hartnäckigkeit entgegentritt. Nicht ohne Erfolg, wie es scheint: Der vom Ministerium für Unterricht und Kunst beauftragte Beirat des Bundesdenkmalamtes, der das Ministerium letztinstanzlich über die Aufhebung des Denkmalschutzes beraten soll, hat sich wie es scheint abermals für eine Erhaltung des Hauses ausgesprochen. Die noch vor wenigen Wochen bei der Bauverhandlung beobachtete Halsstarrigkeit des Herrn Lenikus, und seine Überzeugung den Neubau durchsetzen zu können, scheinen gebrochen. Man hört, er will verkaufen.

Mag. Florian Berner
Sprecher der IG Sigmundsgasse



Abb. 18: Der Streitfall Sigmundsgasse 5

Unterstützen Sie die Erhaltung gefährdeter Kulturgüter!

Die Initiative Denkmalschutz freut sich über jedes neue Mitglied! Auch Spenden sind herzlich willkommen! Mitgliedsbeitrag 2010: € 20 bzw. € 25. Mit € 250 werden Sie zum Förderer. Initiative Denkmalschutz
Bankverbindung: BLZ 20111,
Konto-Nr. 28938762500



Abb. 19: Das Ensemble Sigmundsgasse

Abschied vom Schubertturm

Allen Protesten von Anrainern zum Trotz wird das Projekt „Wohnen am Schubertturm“ in der Erdbergstraße 17 (1030 Wien) nun doch verwirklicht. Nachdem das Grundstück, welches eine der letzten Grünflächen Erdbergs enthielt und dazu mit dem ehemaligen Wohnhaus Franz Schuberts ein wichtiges Kulturerbe beherbergt, verkauft wurde, konnte leider niemand verhindern, dass auch ein solches Juwel lukrativen Neubauplänen zum Opfer fällt. Statt das historische Gebäude nach dem Vorbild des Mozarthauses im ersten Bezirk zu sanieren und den Musikinteressierten aus aller Welt als Sehenswürdigkeit anzubieten, wurde ein Verfall der Gemäuer toleriert,

indem Fenster offen stehen gelassen wurden, und gab so der Witterung und den Tauben die Chance, das Übrige zu tun.

Das Grundstück, dessen neuer Eigentümer die St. Josef Entwicklungsgesellschaft ist, wurde im Eilverfahren von Grünland auf Bauland umgewidmet. Was den Grünraum betrifft, wurde nach einer Besichtigung durch Stadtrat Schicker das Versprechen gegeben, die Grünfläche zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Den Bauplänen kann man jedoch entnehmen, dass die Gartenanlagen als Hausgärten ausschließlich für die Luxuswohnungsbesitzer nutzbar sein werden. Das geplante Bauvorhaben wird 73 Wohnungen

umfassen. Das denkmalgeschützte Haus, in dem Schubert seine berühmte Kantate „Prometheus“ komponiert hat, soll teilweise abgerissen und vom Neubau regelrecht eingequetscht nur mehr von der Erdbergstraße sichtbar sein.

Auf die alten Bäume des Anwesens wurde nur auf dem Papier, in einem Beschluss des Bezirksrates, Rücksicht genommen – tatsächlich war das erste Unterfangen der Abrissfirma gleich am ersten Bautag, einen dreistämmigen Ahorn- und einen mächtigen Kastanienbaum mit dem Bagger niederzureissen.

Gerhard Grausam
Sprecher der BI Schuberthaus

„...als Arrestant in meinem Zimmer in Erdberg komponiert“ Das (Schubert-)Haus Erdbergstraße 17 in Wien

Der dritte Bezirk verfügt(e) mit dem Haus Erdbergstraße 17 über eine erstrangige Gedenkstätte für Franz Schubert, wie dessen eigene sowie die Zeugnisse seiner Freunde Josef von Spaun, Josef Wilhelm Witteczek, Johann Mayrhofer, Franz Grillparzer und Ignaz Castelli belegen.

Das um 1777 auf ehemaligen Weingartengründen erbaute Haus (damals Erdbergstraße 92) gelangte 1810 in den Besitz der Gattin des Universitätsprofessors Heinrich Josef Watteroth (1756-1819) und stand – nicht zuletzt aufgrund seiner (Garten-)Lage – im Mittelpunkt vielfältiger gesellschaftlicher Veranstaltungen. Zu den Schülern des Rechtsgelehrten und Statistikers (!) zählten Schuberts Freunde Josef von Spaun (1788-1865) und Josef Wilhelm Witteczek (1787-1859).

Schubert bezog offenbar für mehrere Wochen in den Monaten Mai-Juni 1816 ein Zimmer in diesem architektonisch so bemerkenswerten Haus, wie aus seinen eigenen Tagebuch- und Autographeneintragungen hervorgeht. Die plakativ verwendete Bezeichnung „Schubertturm“ ist irreführend, denn Schubert bewohnte – nach O.E. Deutsch – ein Zimmer im zweiten Stock unter dem Turm. Launig weist Schubert auf das eigentümlich-martialische Erscheinungsbild

dieses Gebäudes hin, in dem er am Ende der Niederschrift seiner hier entstandenen „6 Ecossoisen für Klavier“ (D 421) vermerkt: „Als Arrestant in meinem Zimmer in Erdberg componirt. Mai 1816 ...Gott sey Lob u. Dank.“ Ein weiteres, für den neunzehnjährigen Komponisten äußerst bedeutsames Ereignis verknüpft sich



Abb. 20: Lithographie von Joseph Kriehuber

mit dieser Erdberger Gedenkstätte, wie Schubert in seinem Tagebuch unter dem Datum 17. Juni 1816 dokumentiert: „an diesem Tage komponierte ich das erste Mal für Geld“(!) Es handelte sich dabei um ein Dedikationswerk für den Hausbesitzer, das dessen Studenten zur „Namensfeier“ bei Schubert in Auftrag gegeben hatten – die Kantate „Prometheus“ (D 451). Schubert erhielt das beachtliche Honorar von 100 fl. Die Aufführung sollte im – derzeit von der Straße (noch) einsehbaren – Garten stattfinden, musste aber wegen Schlechtwetters verschoben werden. Diese erfolgte dann

am 24. Juli 1816 unter der Leitung des Komponisten und der Mitwirkung von Studenten und Freunden zu einem Zeitpunkt, da Schubert schon nicht mehr dort wohnte. Das Werk – für Chor und Orchester – ist leider seit Schuberts Tod verschollen.

Franz Schubert hat also eine für seine künstlerische Zukunft, für den Beruf des „Tonkünstlers“ („ich bin für nichts als das Componieren auf die Welt gekommen“) entscheidende Weichenstellung durch seinen Aufenthalt in Erdberg in den Mai-Juniwochen des Jahres 1816 erfahren. Mit Spaun, Witteczek und Mayrhofer war der innerste Kern des Schubert-Kreises im Watterothschen Hause versammelt, hier kam es auch zu jenen ersten Veranstaltungen, die späterhin als „Schubertiaden“ firmierten.

Durch sein architektonisches Erscheinungsbild mit den für Wien damals neuartigen französischen Mansarden („gebrochenes Dach“) und dem pittoresken Turm bildete dieses Gebäude gewissermaßen einen urbanen Markstein am Eingang zum dörflich strukturierten Erdberg. Als solcher vermochte das „Haus mit dem Turm“ auch vor dem Hintergrund der monumentalen Feuermauer des Neubaus bis in die unmittelbare Gegenwart zu beeindrucken.

Hofrat Dr. Joseph Gmeiner

Eine Langfassung des Artikels finden Sie auf unserer Internet-Seite: <http://www.idms.at>

Widmungsgeschichte der Häuser Einsiedeleigasse 4 und 6 – Genealogie eines Kompromisses in Hietzing

Gestern ein Streckhof in Bauernhand, dann eine Ruine mitten in begehrtem Bauland, schließlich verstümmelt zum Baufortsatz eines modernen Wohnhausprojekts. Das Schicksal der Ober St. Veiter Häuser Einsiedeleigasse 4–6 ist ein leider abschreckendes Beispiel dafür, wie mit schützenswerter Bausubstanz in den Wiener Schutzzonen umgegangen wird. Die Schutzzone Ober St. Veit umfasst seit 1978 den Kernbereich des alten Dorfes. Dieses war einst ein Bauerndorf, in das sich nach und nach die Häuser von Gewerbetreibenden und wohlhabenderen Bürgern einfügten. Der einstige Charakter des Angerdorfes ging mit der zunehmenden Einwölbung des Marienbaches verloren, die Häuser bekamen einen Stock mehr; die Gründerzeit brachte noch mehrere. Im Gegensatz zu anderen Bereichen Wiens wurden bis Ende des 19. Jahrhunderts in Ober St. Veit nur wenige Zinshäuser errichtet, sodass sich die bauliche Struktur langsamer veränderte als anderswo. Erst das Siedlungsdenkmal der Nachkriegszeit zerstörte viele der verbliebenen Ensembles nachhaltig. Im Bereich der unteren Einsiedeleigasse reiht sich ein Sammelsurium von Bauten unterschiedlichster Art und Höhe aneinander, ein paar verkörpern noch den Hang zum Schönen, die anderen schon den Hang zur Rendite.

Im Plandokument 5553 vom 8. November 1978 war über den Streckhof Einsiedeleigasse 4 eine Bauhöhe bis 10,5 m eingetragen. Das Plandokument Nr. 6842 vom 30. 10. 1995 sah eine reduzierte Bauhöhe von 6,5 m vor. Die folgenden Jahre waren vom behördlich nahezu ungehinderten Verfall der – schon im Franziszeischen Katasterplan enthaltenen – Streckhöfe mit dem vermutlichen Ziel eines wirtschaftlichen oder technischen Abbruchs gekennzeichnet.

Ein Entwurf zum Plandokument 7654 im Jahr 2005 sah wieder erweiterte Verbaumöglichkeiten vor, unter anderem eine Bauhöhe von 7,5 m. Unter Ausnützung aller Möglichkeiten der Wiener Bauordnung wäre man zu einer Firsthöhe (oberster Abschluss) von 13 m gekommen, bei fallendem Gelände sogar von über 14 m. Das Schutzzonen-Feigenblatt bestand in



Abb. 21: Der fragwürdige Kompromiss zwischen alter Bauernkultur und modernem Standardwohnbau, Einsiedeleigasse 4-6 in Wien-Hietzing

der Rückversetzung des Gebäuderiegels und dem Erhalt des vorderen Teiles der Streckhöfe. Der Wiesenstreifen auf der anderen Gebäudeseite wurde damit zum Nachteil des gemeinsamen Grünraumes aller Anrainer verringert. Eine von Rudolf Wawra initiierte Liste mit 900 Unterschriften, die gegen die geplanten Umwidmungen im historischen Kern Ober St. Veits protestierten, wurde dem damaligen Vorsitzenden des Bauausschusses für den 13. Bezirk, Herrn Ing. Mag. Bernhard Dworak, übergeben.

Am 22. März 2006 gab es eine Bürgerversammlung im Festsaal der Bezirksvorstehung Hietzing. Aus den Reihen der BürgerInnen sowie von FPÖ und den Grünen kamen negative Stellungnahmen: Der geplante Bau im Hintergrund wird einfach zu hoch, die „Restteile“ der alten Streckhöfe wirkten auf den Betrachter wie eine Kulisse. Nach Angabe der Bauwerber (Raiffeisen Leasing) würde aber ein Bau von geringerer Höhe unrentabel. Die Renovierung bzw. der Abriss und die Neuerrichtung der verbleibenden Teile der Streckhöfe kosten viel Geld.

Das übliche Dilemma also: Grundstückspreise wurden durch kühne Erwartungen hochgetrieben, der Bau muss dem dann folgen. Das Resultat der heute gültigen Flächenwidmung kann anhand des folgenden Fotos betrachtet werden. Was allge-

mein als „Kompromiss“ bezeichnet wird und bezirksintern politische Einstimmigkeit fand, kann keinesfalls als im Sinne des Schutzzonengedankens gesehen werden. Die drei Fortsätze des in den knappen Freiraum gestellten Wohnbaublocks haben nichts mehr mit den „natürlichen Gegebenheiten, der historischen Struktur und der prägenden Bausubstanz“ (Erhaltungsziele des Schutzzonenmodells) der einstigen Streckhöfe zu tun. Auch der 4. Gedanke der Schutzzonen wird verleugnet: die Vielfalt der Funktionen. Es sei denn, man sieht einen Müllraum als schützenswerte Funktion.

Schutzzonen sollen charakteristische Gebäudeensembles vor Abbruch oder Überformung bewahren. Die Schutzzonen in Wien sind ein Ergebnis der Weitsicht Roland Rainers. Er war Stadtplaner von 1958-1963, seine große Tat war die Verwerfung der Stadtregulierungspläne ab 1893, die ja die Schleifung sogar eines Teiles der historischen Innenstadt und auch der alten Ortskerne wie z. B. Döbling, Grinzing, Nussdorf und natürlich auch Hietzing und Ober St. Veit ermöglicht hätten.

Auf die Frage eines Bezirksblattes: „Was würden Sie an Hietzing gerne ändern?“ antwortete Prof. Rainer: „Nichts“.

Dr. Josef Holzapfel / Rudolf Wawra
<http://www.1133.at>

Wer schützt das Cottage in Währing und Döbling?

Eine revolutionäre Wohnidee in der Vorstadt

Es begann im Jahr 1860. Wer es sich leisten konnte, wohnte damals in der Wiener Innenstadt, aber die Stadt war eng und die Mieten oft unerschwinglich hoch. Die Ära der Ringstraßenbauten hatte gerade begonnen, überall schossen prunkvolle Paläste aus dem Boden. Der Star-Architekt der späteren Ringstraßenbauten, Heinrich Ritter von Ferstel und der Kunsthistoriker Rudolf von Eitelberger veröffentlichten eine Schrift, wie das Wohnungsproblem in der engen Innenstadt gelöst werden

rechteckig angelegte Siedlung mit 50 Häusern zwischen der heutigen Hainzergasse, Cottagegasse, Sternwartestraße und Gymnasiumstraße im heutigen 18. Wiener Bezirk. Die Häuser waren in vier Blöcken angeordnet, hatten alle einen Vorgarten und waren so angelegt, dass in der Mitte des jeweiligen Blocks eine große, zusammenhängende Gartenfläche entstand. Die Häuser waren für eine oder höchstens zwei Familien konzipiert und ein Stockwerk hoch; für spätere Bauperioden ließ der Cottage Verein maximal zwei Stockwerke zu, wobei unter dem Dach noch ein oder zwei Mansarden-

ern für je eine Familie. Trotzdem versuchte man, die Fassaden mit Erkern, Balkonen, Veranden, Giebeln, Risaliten und gelegentlich auch Türmchen und Türmen möglichst abwechslungsreich zu gestalten. Das Klientel des Cottage Vereins war der Mittelstand, - gehobene Beamte, Offiziere, Doctoren und Kaufleute, wie es statutengemäß festgehalten ist. Mit der Zeit wurde es schick, im Cottage zu wohnen und zahlreiche Künstler, Ärzte, Professoren, Industrielle, Rechtsanwälte und Notare siedelten sich hier an. Josef Kainz, Heinrich Schnitzler, die Thimig-Dynastie, Schmutzer, Kálmán, Salten, Korngold, Heesters und Kralik wohnten hier, Wissenschaftler von Weltgeltung wie Boltzmann, Pauli oder Tschermak zogen nach. Es herrschte lebhafter gesellschaftlicher Verkehr mit Salons, Dichterlesungen, Musikabenden, Theateraufführungen und Vorträgen. Die Villen in den folgenden Bauperioden wurden aufwendiger und repräsentativer gestaltet. Man beauftragte für die Entwürfe Architekten wie Robert Oerley, Adolf Loos und die Theater Architekten Fellner und Helmer. Ferstel selbst baute für sich eine Villa, die später als Mädchenpensionat diente. Man verwendete für die Fassaden mit Vorliebe historisierende Stilrichtungen mit gotischen, barocken und selbst antiken Elementen, die bei aller Buntheit ein einheitliches, geschlossenes Ensemble bilden, was zu einem Großteil auf die vom Cottage Verein vorgeschriebenen Baurichtlinien zurück zu führen ist. Es stellt ein architektonisch und stadtgeschichtlich wertvolles Kulturdenkmal dar, das das bürgerliche Lebensgefühl am Ende des 19. Jahrhunderts widerspiegelt.

Cottage-Servitut:

Ensembleschutz schon damals

Beim Ankauf der Cottage-Grundstücke mussten sich die Mitglieder entweder gegenseitig, zu Gunsten des Vereins oder gegenüber den Gemeinden zu Regeln für den Bau der Häuser oder für deren spätere eventuelle Umgestaltung verpflichten. Es handelte sich dabei um die so genannten Cottage-Servitute, mit denen der Verein einen Teil der später geschaffenen Bauordnung für Wien aber auch die Schutzzonen Bestimmungen



Abb. 22: Die Kálmán-Villa im Wiener Cottage, Hasenauerstraße 29

könnte: sie propagierten den Bau von relativ preisgünstigen Ein- oder Zweifamilienhäusern in der Vorstadt, die ein gesundes Leben in frischer Luft, inmitten von grünen Gärten ermöglichen würden. Die Idee wurde positiv aufgenommen und so initiierte Ferstel im Jahr 1872 die Gründung des Wiener Cottage Vereins, der – ohne Gewinnabsicht – Gründe an den Abhängen der Türkenschanze aufkaufte, parzellierte und darauf nach den Plänen der vereinseigenen Baukanzlei Familienhäuser errichtete und an seine Mitglieder verkaufte. Das Echo auf die Pläne war groß und trotz finanzieller Probleme entstand schon in den ersten 18 Monaten eine streng

zimmer möglich waren. Die Eigentümer mussten sich gegenseitig im Grundbuch verpflichten, „keine Bauten aufzuführen, welche auch nur einem der übrigen Cottage-Besitzer die freie Aussicht, das Licht und den Genuß frischer Luft benehmen würde.“

Die erste Bauperiode

Karl Ritter von Borkovski leitete die Baukanzlei des Vereins und er war es, der praktisch alle Häuser entwarf und auch die Bauausführung überwachte. Die Häuser der ersten Bauperiode waren relativ schlicht und zweckmäßig entworfen, man orientierte sich am Vorbild der englischen „Cottages“, also einfachen Landhäu-

vorweg nahm. Die Servitute waren anfangs relativ allgemein formuliert und wurden mit der Zeit immer genauer festgelegt. Es waren Vorgärten, die seitlichen Abstände der Häuser vorgeschrieben, es sollten Familienhäuser mit maximal zwei Stockwerken sein, und zwar in der Art, wie sie der Wiener Cottage Verein auf den Nachbarparzellen bereits hergestellt hatte bzw. es solle nur je ein Gebäude im „Cottage Style errichtet werden“ etc. Diese Servitute sind auch heute noch gültig und bieten de facto die einzige Handhabe, um gegen Verletzungen der Schutzzone im Cottage anzukämpfen.

Bausünden und Schutzzone-Bestimmung – ein Skandal

Der zweite Weltkrieg hat leider auch in das Cottage große Wunden gerissen. Nach dem Krieg war die Wohnungsnot groß und man baute in die entstandenen Lücken rasch und zweckmäßig aber in einer Art, die das Auge des Cottage-Besuchers empfindlich schmerzt. Es folgte die Immobilienbranche, die das Geschäft mit den begehrten Cottage-Wohnungen erkannte. Es wurde ohne Rücksicht auf den Stil der benachbarten, historisch wertvolle Villen gebaut, nur mit dem Ziel, in die gerade noch erlaubte Kubatur möglichst viele Wohn-Quadratmeter unter zu bringen.

1972 wurde in Wien das erste Schutzzonengesetz, die "Altstadterhaltungsnovelle", als Teil der Wiener Bauordnung verabschiedet, und damit die Möglichkeit der Errichtung von Schutzzone geschaffen. In den folgenden Jahren legten namhafte Architekten besonders schützenswerte Gebiete in Wien fest, insgesamt wurden 115 Schutzzone definiert, das Cottage ist eine dieser Schutzzone. Die Idee war, den baulichen Charakter, die historischen Strukturen und die prägende Bausubstanz der geschützten Ensembles zu erhalten. Bauliche Änderungen und Neubauten sollten sich harmonisch in die bestehenden Strukturen einfügen.

Wien ist natürlich anders. Der gutgläubige Bürger würde erwarten, dass nunmehr die Baubehörde, ausgestattet mit dem notwendigen Rüstzeug an Verordnungen, in akribischer Weise darauf achtet, dass die Harmonie der historischen Ensembles erhalten bleibt und kein unsensibler

Spekulationsbau zwischen die zum Teil liebevoll renovierten Villen gezwängt wird. Dem ist leider nicht so, und so müssen Anrainer, Interessensgruppen und auch der Cottage Verein immer wieder versuchen, sich gegen mächtige Baulobbies, gegen mit der Rathausbürokratie gut vernetzte Architekten und letztlich gegen die Baubehörde durchzusetzen, wobei man meist auf verlorenem Posten steht und kaum Aussicht auf Erfolg hat. Dafür gibt es mehrere Gründe.

1. Die Bauordnung für Wien. Im Zusammenhang mit der 1987 erfolgten Novellierung der Wiener Bauordnung kann heute auf Basis des zentralen Paragraphen §85(5) jedes Bauwerk in Schutzzone errichtet werden, solange ihm von der MA 19 der Anspruch "zeitgemäß" attestiert wird.



Abb. 23: Der umstrittene Neubau Cottagegasse 50a

2. Die ästhetische Beurteilung eines eingereichten Bauprojekts erfolgt allein durch einen vom Magistrat bestellten Beamten der MA 19, der eine gutachterliche Stellungnahme abgibt. Es gibt gegen seine einsame Entscheidung keine übergeordnete Instanz oder Kontrollfunktion, keine Rekursmöglichkeit.

3. Jene Bürger, die von einem Neubauprojekt am meisten betroffen sind - Anrainer, die Bewohner des Viertels (deren Liegenschaften häufig durch die Neubauten massiv an Wert verlieren), auch die Bezirksverwaltung selbst haben, was die äußere Gestaltung eines Bauwerks betrifft, keinerlei Einspruchsrecht. Es ist dies, wie es im Juristen-Deutsch heißt, kein subjektiv öffentliches Recht, das in der Bauverhandlung geltend gemacht

werden könnte und auf das man sich bei der Bauoberbehörde oder beim Verwaltungsgerichtshof berufen könnte.

Zusammengefasst: Die im Wiener Gemeinderat durchgeboxte Novellierung der Bauordnung ("Lex Hollein") kann, gemessen an der ursprünglichen Intention bei der Abfassung des Schutzzone-Paragraphen, bei allem Respekt, nur als Skandal bezeichnet werden. Es gibt im Bauverfahren weder für Anrainer noch für den Verein und auf Basis der Bauordnung nicht einmal für die Baupolizei eine Möglichkeit, Projekte, die nicht in das Ensemble passen, zu verhindern, auch wenn diese das Ensemble in einer Schutzzone aufs Größte stören.

Cottage-Servitute heute

Die bereits erwähnten Cottage-Servitute sind für den Cottage Verein die einzige Möglichkeit, um auf dem zivilen Rechtsweg die ärgsten geplanten Bausünden zu verhindern. Gegenwärtig laufen im Zusammenhang mit einem Neubau in der Cottagegasse 50A seit dem September 2005 (!) zwei Servitutsprozesse, die bereits durch alle drei Instanzen gegangen sind. Es geht um einen Apartmentbau mit fünf Vollgeschossen, wobei gemäß Bauklasse 2 und auf Basis der Servitute nur ein Familienhaus mit maximal 2 Stockwerken zulässig ist. In der Weimarerstraße 72 steht die frühere „Schönbauer“-Villa, in der der bekannte Chirurg mit seiner Familie wohnte, eine schöne, charakteristische Cottage Villa. Sie soll zur Hälfte mit einer Alu-Glas Fassade ummantelt werden; die Baugenehmigung existiert, weder der Verein noch die Proteste der Anrainer hatten eine Chance, diesen Plan zu verhindern, mit dem das Cottage Ensemble weiter zerstört wird. Dies sind nur zwei Beispiele aus jüngster Zeit.

Vielleicht gelingt es einmal einem begnadeten Architekten, im Cottage einen modernen Bau zu realisieren, der sich - obwohl modern - harmonisch in das Ensemble einfügt und dieses nicht stört. Andere europäische Städte haben es vorgezeigt, warum sollte es nicht eines Tages in Wien gelingen?

Dipl. Ing. Gerhard Foerster
<http://www.cottageverein.at>

iD-Führung durch das Cottage
 am 29.5.2010 (siehe S. 2)

Grinzing und seine Schutzzone

Die aktuellen Bemühungen um den Erhalt des berühmtesten Wiener Weindorfes gehen zurück auf das Jahr 1973, in dem sich die Grinzinger in einer Volksbefragung für die Erhaltung des Dorfcharakters und einen sofortigen Baustopp aussprachen

dem auch darauf, dass sich der „in-mitten eines hervorragenden Weinbaugebietes liegende Ort seit dem 18. Jht. zu einem beliebten Ausflugsziel entwickelt hat“. Ziel der Ausflüge der Wiener Bevölkerung waren aber nicht nur die Buschenschänken im Ort

gasse wieder freigegeben, an der Grinzinger Straße ist zwar die südseitige Häuserzeile im unteren Abschnitt einbezogen, doch ist die heute gültige Grenzziehung der Schutzzone bei weitem nicht ausreichend.



Abb. 24: Die Jaray-Villa während des Abbruchs, Juli 2008

(aktueller Anlass war der Abbruch historischer Winzerhäuser im Ortskern und die Errichtung neuer Wohnbauten an ihrer Stelle). 1975 folgte die Erstellung eines „Grinzing-Plans“ durch den Architekten Gustav Pechl mit der Planung einer „Fußgeherzone“ und Vorschlägen zur Neugestaltung des Grinzinger Dorfplatzes. Die erste Fassung einer „Schutzzone Grinzing“ liegt schließlich im Plan 45 des „Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich II“, herausgegeben vom Bundesdenkmalamt und dem Kulturamt der Stadt Wien aus dem Jahr 1981 vor. Im Vergleich dazu wurde im Plandokument 5781 des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans vom 3.6.1985 die angegebene Schutzzone nach Norden bis zum Ringweg und nach Süden bis zur Strassergasse erweitert, auch wurden die Häuser Nr. 1 bis Nr. 17 der Grinzinger Straße einbezogen.

Trotzdem blieb die Schutzzone wie bereits 1981 im Wesentlichen auf den Ortskern beschränkt, obgleich im Begleittext zu Plan 45 nicht nur auf die Existenz herrschaftlicher Ansitze und die spätgotische Kirche im Kern des „grabenartigen Längsangerdorfes am Nesselbach“, das „aus Weinhauerhäusern unterschiedlicher Entstehungszeit“ bestehe, hingewiesen wird, son-

selbst, sondern vor allem auch die auf den Höhen oberhalb von Grinzing nächst den Ansitzen von Himmel, Cobenzl, Krapfenwaldl und Bellevue inmitten ausgedehnter Gartenanlagen befindlichen Meiereien und Gaststätten mit Vergnügungsattraktionen des Biedermeier.

Beredtes Zeugnis für die Entwicklung Grinzings zum Sommerfrischen-Wohnort ist auch der Bau des Casinos nordwestlich des Dorfkerns von 1842. So erkennt der Begleittext zu Plan 45 auch die Bedeutung dieser Entwicklung: „An den Ortskern schließen allseits Landhäuser und Villen des 19. und 20. Jhts. an“ und sagt ferner: „Heute stellt Grinzing mit seinen zahlreichen mehr oder weniger typischen Heurigen eine besondere Fremdenverkehrsattraktion dar und ist zugleich ein exklusives Wohngebiet“.

Dennoch umfasst die Schutzzone Grinzing bis heute, also auch nach der Novellierung des Jahres 2005, kaum wesentlich mehr als den Häuserbestand des Franziszeischen Katasters aus dem Jahr 1819, wie auch das jüngste Plandokument, die „Basisinventarisierung Schutzzone Grinzing“ durch „Wehdorn Architekten“ aus dem Jahr 2007 zeigt. Gegenüber 1985 sind wesentliche Teile der Strasser-

Es geht nicht an, dass nächstgelegene, jedoch außerhalb der Schutzzone befindliche Bauten, die entweder den traditionellen Haustypus des Winzerortes oder aber idyllische Landhäuser des Biedermeier und Historismus repräsentieren, in Nacht- und Nebelaktionen einfach abgerissen werden können – ganz zu schweigen von der Vielzahl schützenswerter Villen des Historismus (z.B. ehem. Hämmerle-Villa, vgl. S. 7), des secessionistisch beeinflussten Heimatstils, der Neuen Sachlichkeit (ehem. Jaray-Villa in der Bretschneidergasse Nr. 2), aber auch der schlichten Moderne der 1950er und 60er Jahre, die aufgrund der geltenden Bestimmungen ohne Weiteres



Abb. 25: Die aktuell in Bau befindliche Wohnhausanlage anstelle der Jaray-Villa

abgetragen und durch zumeist gesichtslose monströse Neubauten ersetzt werden können. Gerade der Baubestand an den Straßenzügen, die außerhalb des Ortskerns von Grinzing in die Weinberge führen, ist mindestens genauso bedeutend für die Erhaltung der einzigartigen Kulturlandschaft wie der Ortskern selbst und verdient ganz besonderen Schutz, vor allem auch, was die Einbindung in das Weinbaugebiet betrifft.

Dr. Margareta Vyoral-Tschapka

iD-Führung durch Grinzing
am 19.6.2010 (siehe S. 2)

„Meine“ Volksschule in Kahlenbergerdorf vor dem Abriss !

Am Fuße des Leopoldsberges, der ursprünglich „Chalwenberg“ (Kahlenbergerdorf) hieß, liegt das alte Kahlenbergerdorf. Viele Ried- und Weingartenbezeichnungen, die man teilweise noch heute kennt, lassen sich bis ins 13. Jhd. zurückverfolgen. Bis auf die stark frequentierte Autoschnellstraße und die Franz-Josefs-Bahn, die das Kahlenbergerdorf vom Donaustrom abschneiden, und einigen Bausünden hat sich das „Dörfli“ seine Liebeshwürdigkeit weitgehend bewahrt. Doch es ziehen dunkle Wolken über den Leopoldsberg und das Kahlenbergerdörfli.

Der „alten Schule“ Wigandgasse 29 droht der Abriss. Von 1949 bis 1953 besuchte ich diese Volksschule im Kahlenbergerdorf. Der denkmalgeschützte Bau aus dem Jahre 1899, in Formen der Neorenaissance errichtet, steht in einer Schutzzone und hat zwei Weltkriege überlebt. Eigentümer der ehemaligen Volksschule ist das Stift Klosterneuburg. Das Baurecht wurde laut Kronenzeitung vom 7. April 2009 auf 100 Jahre einem Vertragspartner überschrieben. Diesem steht die alte Volksschule für geplante Reihenhäuser im Weg.

Ein leider sehr verbreiteter Vorgang wiederholt sich auch hier: Man lässt ein denkmalgeschütztes Gebäude so lange verfallen, bis es abgerissen werden muss. Im Falle der Volksschule Kahlenbergerdorf ist die so genannte „technische Abbruchreife“ gegeben. Dies hat die MA 37 auf Grund eines Gutachtens konstatiert. Auf Grund dieser bescheidmäßigen Feststellung sind der MA 19, zuständig für Schutzzone, die Hände gebunden, da in dieses baubehördlichen Verfahren die MA 19 nicht einbezogen ist.

Die alte Volksschule Kahlenbergerdorf ist denkmalgeschützt und steht in einer Schutzzone. Doch wer schützt dieses Bauwerk wirklich? Das Bundesdenkmalamt hat die alte Schule zur Prüfung an den Denkmalschutzbeirat übertragen. Derzeit wird dort geprüft. Auch ich wurde in dieser Volksschule oft geprüft. Es wäre an der Zeit, dem Bundesdenkmalamt mehr Kompetenzen zu geben.

Fällt die Schule, droht der Abriss von weiteren historisch wertvollen und denkmalgeschützten Gebäuden. Auch hier wird es wieder Gutachter geben,

die eine technische Abbruchreife feststellen, etwa beim auf dem gleichen Platz befindlichen Haus Blosschgasse 1. Das aus dem Mittelalter stammende Haus mit einer Fassade mit reicher Putzfeldgliederung aus dem 17. Jhd. ist derzeit nicht bewohnt. Weiters das Haus Blosschgasse 3, dessen Fassade Steinlaibungen, Sgraffitidekor und die Jahreszahl 1617 aufweist, und das Haus Wigandgasse 37 mit mittelalterlichen Teilen, einem Portal mit Stifts- und Abtwappen sowie der Jahreszahl 1710. Dies ist nur ein kleiner Auszug aus dem historischen Ortskern, der stark gefährdet ist. Wenn ein Gutachter allen geschützten Gebäuden im Kahlenbergerdorf eine technische Abbruchreife zuspricht, bleibt vom historischen Ortsbild nicht mehr viel übrig. Dafür ist wertvolles Bauland in Sicht!

Über dem Dörfli thront der Leopoldsberg mit Resten der alten Burg. Erwähnt wurde diese Burg bereits 1248. Teilweise ist sie von mittelalterlichen Wehrmauern umgeben, die Reste des Palas stammen aus dem 13. Jhd. Im Jahr 2010 sollen die Gebäude als Kloster-Hotel für „Betuchte“ neu verwertet werden.



Abb. 26: Die vom Abbruch bedrohte Volksschule

Ähnlich der massiven und viel zu hohen Verbauung des Kahlenberges ist auch am Leopoldsberg nichts Gutes zu erwarten.

In einem Text von Heimito von Doderer, dem Autor der „Strudlhofstiege“ (deren Erbauung sich heuer zum 100. Mal jährt) heißt es: „Viel ist hingesunken uns zur Trauer und das Schöne zeigt die kleinste Dauer.“ Versuchen wir in diesem Sinne, das Schöne zu retten. An alle Verantwortlichen sei appelliert: Retten Sie die alte Schule und damit den historischen Ortskern von Kahlenbergerdorf!

Mag. Hermann Härtel

iD-Weihnachtsfeier mit Führung in Kahlenbergerdorf Ende November 2010 geplant



Abb. 27: Schulklasse 1952. Der Autor sitzt in der zweiten Bank, zweiter von rechts

Stadtbildverluste in Floridsdorf Kritische Betrachtungen zu den Entwicklungen im 21. Bezirk

Floridsdorf, der 21. Bezirk Wiens, wurde erst vor etwas mehr als 100 Jahren, zur Jahreswende 1904/05, eingemeindet. Davor waren seine späteren Bestandteile niederösterreichische Bauerndörfer, deren Entstehung auf das 11. und 12. Jahrhundert zurückging. In den alten Ortskernen von Stammersdorf, Leopoldau oder Großjedlersdorf ist die Struktur dieser Dörfer noch heute gut nachzuvollziehen. Das "eigentliche" Floridsdorf wurde (in etwa entlang der heutigen Schlosshofer Straße) ebenso wie der (1874 angeschlossene) Nachbarort Jedlersdorf am Spitz (in der Gabelung von Brünner und Prager Straße) in den 1780er-Jahren gegründet. Gemeinsam mit Jedlese und den in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Gebieten Donauefeld und Neujedlersdorf entstand 1894 die Großgemeinde Floridsdorf, die 1904/05 mit Großjedlersdorf und Leopoldau den neuen 21. Bezirk bildete. Strebersdorf kam 1910/11 hinzu, Stammersdorf und der Bruckhaufen 1938. Heute hat Floridsdorf eine Fläche von 44,5 km² und ist damit der flächenmäßig zweitgrößte Bezirk Wiens.

Der Wandel vom landwirtschaftlich geprägten Gebiet zum Industriezentrum trat als Folge der Errichtung der Bahnlinien (Nord- und Nordwestbahn) und vor allem der Donauregulierung 1870-75 ein. Die Entwicklung der Bevölkerung auf dem heutigen Gebiet des 21. Bezirks (Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien)

macht dies deutlich: Gab es 1869 erst 12.022 EinwohnerInnen, so stieg deren Zahl bis 1910 auf 62.154 - das ist mehr als das Fünffache - an. Im darauf folgenden halben Jahrhundert gab es etwas weniger starke Veränderungen (1951: 68.204 Ew.), doch seither ist neuerlich ein vor allem durch die forcierte Neubautätigkeit bedingter Zuwachs auf 139.729 Ew. (2008) zu verzeichnen. Tendenz steigend: in SPÖ-internen Strategiepapieren wird von einem Zuwachs auf 180.000 bis 190.000 EinwohnerInnen bis 2030 gesprochen.

Auswirkungen auf die Bausubstanz

Wie wirken sich die oben skizzierten historischen und demografischen Rahmenbedingungen auf die Bausubstanz im 21. Bezirk aus?

Im Gegensatz zu den Innenstadtbzirken sind Gebäude, die älter als 150 Jahre sind, sehr rar und beschränken sich fast nur auf barocke Kirchen (die Türme der Pfarrkirchen in Stammersdorf und Leopoldau sind im Kern älter) sowie Pfarrhöfe und (Herrschafts-)Häuser in den Ortskernen. Dazu kommen noch einige Bildstöcke und sakrale Denkmäler. Aus der Gründerzeit, bis zum Beginn des 1. Weltkriegs, hingegen gibt es, bedingt durch das damalige Wachstum, mehrere interessante Objekte - sowohl Reste von Industriearchitektur als auch (Zins-)Häuser im Baumeister-Jugendstil, öffentliche Gebäude (z.B.

Schulen oder das Amtshaus) und Vorläufer des sozialen Wohnbaus wie die sogenannten "Unfall-Häuser" in der Leopoldauer Straße 79-81. Aus der Zeit des "Roten Wien" sind selbstverständlich die Gemeindebauten (mit dem Karl-Seitz-Hof als größtem) und öffentlichen Einrichtungen zu erwähnen, aber auch kleinere Siedlungen (z.B. am Eyblweg in Leopoldau) und einige wenige Objekte des "internationalen Stils" wie das ehemalige Dorotheum in der Pitkagasse 4 (1931-33) und das Sendegebäude auf dem Bisamberg (1932/33, in den 1950er-Jahren erneuert). Nicht zuletzt sollten einige kommunale, geförderte und private Wohnanlagen aus der Zeit der 2. Republik - darunter einige "Musterprojekte" wie das 1980-84 in der Jeneweingasse 32 / Wiener Gasse 6 in Jedlese errichtete "Wohnen mit Kindern" oder die Ende 1999 bezogene "Autofreie Siedlung" in der Nordmannngasse 25-27 -, ebenso wie die 1977-79 errichtete erste Moschee Österreichs (Am Bruckhaufen 3), bei dieser Aufzählung nicht fehlen.

Schmerzliche Verluste

Trotz der wenigen älteren Objekte, die der 21. Bezirk aufzuweisen hat, sind Verluste zu beklagen, die nicht auf die Bombenschäden der Jahre 1944 und 1945 zurück zu führen sind. Auf Grund der erst später einsetzenden Entwicklung gibt es z.B. kaum klassizistische Bauwerke aus



Abb. 28 und 29: Das klassizistische Markthaus aus 1842 im Leopoldauer Ortskern (links) musste im Jahr 1970 einer Straße zur Großfeldsiedlung (rechts) weichen.



Abb. 30 und 31: An der Stelle des 1978 abgerissenen klassizistischen Wohngebäudes der Brauerei Jedlesee (1823-25) in der Prager Straße 84 steht heute eine Anlage der zur "Sozialbau"-Gruppe gehörenden Genossenschaft "Familie".

der Zeit des "Vormärz". Trotzdem fiel etwa das einstöckige, 1842 errichtete Markthaus auf dem Leopoldauer Platz 20 (das früher auch als Bürgermeisteramt und Armenhaus gedient hatte) im Jahr 1970 einem Straßenprojekt zum Opfer. An dieser Stelle führt nun die Großfeldstraße vom Ortskern zur gleichnamigen Plattenbausiedlung.

Noch schmerzlicher wiegt der Verlust des 1823-25 errichteten klassizistischen Wohngebäudes der (von 1787 bis 1931 betriebenen) Brauerei Jedlesee in der Prager Straße 84, dessen erster Stock bei der verheerenden Überschwemmung des Jahres 1830 hunderten JedleseerInnen das Leben gerettet hatte. 1978 fiel es der Spitzhacke zum Opfer, heute erhebt sich an seiner Stelle eine Wohnanlage der SPÖ-nahen "Sozialbau"-Gruppe.

Eines der wenigen im 21. Bezirk noch erhaltenen im Kern klassizistischen Bauwerke (mit um 1870/80 veränderter Fassade) ist das zur Veterinärmedizinischen Universität gehörende Gebäude der ehemaligen Seilerei Petzl & Sohn in der Donaufelder Straße 157, deren weiteres Schicksal gut beobachtet werden sollte: Einer Presseaussendung des Ressorts von Wohnbaustadtrat Ludwig vom 29. Oktober 2009 war zu entnehmen, dass - gemeinsam mit zwei anderen Projekten auf dem schon im 22. Bezirk gelegenen Grundstück gegenüber - bis Sommer 2011 vom Bauträger ÖSW ein "modernes Wohnheim für GastwissenschaftlerInnen und LehrgangsteilnehmerInnen" entstehen soll. "Die beiden bestehenden Ge-

schosse des Altbaus werden revitalisiert und um zwei Stockwerke erweitert. Damit wird ein Beitrag zur sozialen Infrastruktur der VetMedUni geleistet". Was nach einer doppelten Aufstockung von der alten Bausubstanz tatsächlich noch übrig bleibt, wird sich erst zeigen (das Dach wird jedenfalls verschwinden, vielleicht auch die Attika mit der Jahreszahl "1825"), denn rätselhafterweise wurde das Objekt 1986 "aus dem Denkmalschutz entlassen".

Auch der Verlust eines Jugendstil-Juwels geht auf die 1970er-Jahre zurück: Da wurde die Fassade der



Abb. 32: Was wird von der ehemaligen Seilerei in der Donaufelder Straße 157 nach der Erweiterung um zwei Stockwerke bleiben?

"Gisela-Säle" in der Frömmelgasse 42 (einer Seitengasse der Prager Straße), 1901 von Friedrich Dietz von Weidenberg, dem Stadtbaumeister von Floridsdorf, errichtet, abgerissen. Heute befindet sich an der Stelle ein Möbellager.

Industrie-Denkmäler

Seinen Ruf als ArbeiterInnenbezirk verdankte Floridsdorf den zahlreichen Industriebetrieben, die sich vor allem entlang der Achse Brünner Straße befanden, z.B. die Raffinerie an der Pilzgasse, das englische Gaswerk (heute steht dort der Schlingerhof), die Jutespinnerei, die Lokomotivfabrik (LOFAG), die Schraubfabrik Brevillier-Urban, die Nordbahnwerkstätten, Austro-Fiat, die Landmaschinenfabrik Hofherr - Schrantz - Clayton - Shuttleworth, u.v.a.

Erhalten sind davon heute noch der 1903-05 errichtete (und seit 1996 per Bescheid unter Denkmalschutz stehende) Wasserturm der Shuttleworth-Fabrik in der Ruthnergasse 1, ein Teil der Austro-Fiat-Gebäude (später ÖAF) auf dem Areal des Betriebswirtschaftszentrums der Universität Wien an der Brünner Straße 72 und die seit 1852 entstandene ÖBB-Hauptwerkstätte, die allerdings demnächst dem neuen Krankenhaus Nord Platz machen wird.

Einige Reminiszenzen an Floridsdorfs industrielle Vergangenheit konnten glücklicherweise erhalten werden, so etwa der Schornstein der ehemaligen Trauzl-Werke an der Czeija-Nissl-Gasse 9 im Industriezentrum Stre-

bersdorf, einige Hallen der Vereinigten Chemischen Werke an der Sebastian-Kohl-Gasse 3-9 (die, nachdem die dort zuletzt tätige Chemiefabrik Perstorp 1991 nach BürgerInnenprotesten absiedeln musste, heute als Event-Zentrum genutzt werden) oder die oben erwähnte, 1900-07 von Leopold Simony errichtete Wohnanlage der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in der Leopoldauer Straße mit ihrer Sichtziegelfassade, die 1974 von der Gemeinde Wien durch Kauf vor dem Abriss gerettet werden konnte. Auch dass das Technische Museum einen Teil seines Depots in die 1908 errichtete Kesselschmiedehalle der Pauker-Werke an der Siemensstraße 89 verlegt hat, ist positiv hervor zu heben.

Nur ganz wenige Industriebetriebe aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg sind noch an ihren ursprünglichen

schützerischer Sicht zumindest die Erhaltung (und Neu-Nutzung) einer der alten Werkshallen angebracht gewesen. Ähnliches gilt übrigens auch für die ÖBB-Hauptwerkstätte und das dort geplante Krankenhaus Nord an der Brünner Straße 68-70!

Ein weiterer Verlust war der Abriss des 1872 errichteten ehemaligen Bahnhofs Jedlese am östlichen Ende der O'Brien-Gasse, nahe der Nordbrückenabfahrt. Er wurde im Sommer 2003 über Nacht dem Erdboden gleich gemacht, obwohl auch hier eine zeitgemäße Nutzung auf der Hand gelegen wäre.

Eisenbahner-Wohnanlagen aus der Gründerzeit gibt es in Floridsdorf noch einige, z.B. nördlich des Schlingenhofs an der Werndlgasse (1871) und in der Gerichtsgasse 7-9 (1911). Die bekannteste ist wohl die 1873 errichtete Nordwestbahn-Kolonie im

Spuren von Bundespräsident Jonas

Franz Jonas (1899-1974) - Bezirksvorsteher, danach Wiener Stadtrat und Bürgermeister und schließlich von 1965 bis zu seinem Tod Bundespräsident - ist wohl einer der berühmtesten Floridsdorfer. Der zentrale Platz des Bezirks ist zwar nach ihm benannt, auch seine ehemalige Schule in der Deublergasse 21, doch ansonsten scheint sein Erbe nicht übermäßig geschätzt zu werden. Als sein Vater bei der (1884 in der Brünner Straße errichteten) Fabrik Brevillier-Urban arbeitete, wohnte die Familie in den sogenannten "Urban-Häusern" in der Pregartengasse 2-4 in Neujedlersdorf. In einer Sondernummer der "Blätter des Museumsvereines Floridsdorf" von 1982 findet sich ein Foto aus dem Jahr 1909, das den späteren Bundes-



Abb. 33: Der Wasserturm - letztes Relikt der einstigen Landmaschinenfabrik an der Shuttleworthstraße.



Abb. 34: Abriss der ehemaligen Lohner-Werke (Donaufelder Straße 77-79) im Jahr 2009: nichts blieb von diesem Stück Floridsdorfer Industriegeschichte erhalten.



Abb. 35: Nordwestbahn-Kolonie: Detail-Foto, von der Lokomotivgasse gesehen. Im Vorder- und Hintergrund standen bis vor wenigen Jahren die beiden Pawlatschen-Trakte, heute Parkplätze.

Standorten erhalten, so etwa das Gaswerk Leopoldau, das Siemens-Werk in der gleichnamigen Straße (mit dem ehemaligen SGP-Werk gegenüber) oder die Farbenfabrik Georg Schicht (mit renoviertem späthistorischem Schlösschen) an der Angyalföldstraße 97-99. Auf den meisten ehemaligen Fabriks-Arealen befinden sich heute Wohnanlagen, Einkaufszentren oder neuere Betriebe.

Beim 2009 erfolgten Abriss der ehemaligen Lohner-Werke (später Bombardier) an der Donaufelder Straße 73-79, wo etwa 600 neue Wohnungen entstehen, wäre aus denkmal-

Bereich Koloniestraße/Lokomotivgasse. Doch leider wurden vor einigen Jahren die beiden interessantesten Trakte mit den Pawlatschen weggerissen, um geschotterten Parkplätzen (!) Platz zu machen. 2008 wurde im Bundesdenkmalamt eine Unterschutzstellung der Kolonie diskutiert, aber leider „auf Grund des schlechten Bauzustandes“ nicht beschlossen. Im Herbst 2009 folgte der Abriss des Verwaltungsgebäudes der ehemaligen Nordwestbahn-Werkstätten an der Koloniestraße 26 (die Werkstätten selbst wurden schon in den 1930er-Jahren aufgelassen, jetzt befinden sich dort Kleingärten).

präsidenten als Kind mit anderen Kindern vor dem Haus Pregartengasse 2 zeigt. Heute dürfte das (leider nicht unter Denkmalschutz stehende) Haus in einem wesentlich schlechteren Zustand sein als vor 100 Jahren, und nichts weist auf seinen berühmten einstigen Bewohner hin.

Das Geburtshaus von Franz Jonas befindet sich in der Prager Straße 74. Es ist ein ebenerdiges Haus, an dem 1999 eine kleine Gedenktafel angebracht wurde. Diese ist im Frühsommer 2009 plötzlich verschwunden, das Haus wurde im September an eine GmbH verkauft, als deren Geschäftsführer im Firmenbuch ein



Abb. 36: Das Werkshaus der Firma Brevillier-Urban in der Pregartengasse 2, in dem Franz Jonas einen Teil seiner Kindheit verbrachte.



Abb. 37: Das Geburtshaus von Franz Jonas in der Prager Straße 74. Es wurde 2009 verkauft, die Gedenktafel wurde entfernt, die bestehende Bauklasse III-Widmung gibt zu Besorgnis Anlass.

82jähriger Mann aufscheint. Was mit dem Haus passiert, das - ebenso wie das im Jahr 1899 errichtete, gegenüber liegende ehemalige Brauereigasthaus "Gambrinus" - nicht unter Denkmalschutz steht, steht in den Sternen. Es wäre jedenfalls traurig, wenn es zum Spekulationsobjekt würde. Die bestehende Bauklasse III-Widmung erlaubt leider Gebäude mit bis zu 16 Metern Traufenhöhe.

Denkmalschutz in Floridsdorf

Das erste private Objekt im 21. Bezirk, bei dem das BDA – mit Bescheid vom 28. Juli 1969 - ausdrücklich festgestellt hat, dass es sich um ein Denkmal im Sinne des Gesetzes handelt, ist übrigens die Beethoven-Gedenkstätte in der Jeneweingasse 17, das um 1800 errichtete (später veränderte) einstige Schlösschen bzw. Landhaus der Gräfin und Beethoven-Freundin Anna Maria Erdödy. Das zweite Objekt war 1973 eine barocke Statue des heiligen Patrizius, deren Kopie sich auf einer Säule Ecke Patrizigasse/Leopoldauer Straße befindet (das Original ist im Bezirksmuseum). Am 1. Oktober 2003 wurden insgesamt 66 im weitesten Sinn öffentliche oder im Besitz von Religionsgemeinschaften befindliche Objekte in Floridsdorf, die bisher "kraft gesetzlicher Vermutung" unter Denkmalschutz standen, explizit per Verordnung des Bundesdenkmalamts (gemäß § 2a des Denkmalschutzgesetzes) unter Schutz gestellt, darunter etwa ein

Dutzend Gemeidewohnanlagen und 7 Kirchen. Mit einer Nachtragsverordnung, die am 15. Dezember 2009 in Kraft trat, wurde die Liste um die von Wilhelm Schütte erbaute Sonderschule in der Franklinstraße 27-33 und um die 1963/64 von Ottokar Uhl errichtete kleine Katholische Kirche St. Rafael in der Siemensstraße 26 ergänzt.

Neben den beiden oben erwähnten Objekten wurden auch noch fünf von der § 2a-Verordnung nicht erfasste Gemeidewohnanlagen (errichtet zwischen 1926 und 1954), das 1909-11 errichtete Gaswerk Leopoldau, das ehemalige Dorotheum in der Pitkagasse und der Wasserturm der Shuttleworth-Fabrik, ein einstmalig in der Rußbergstraße 89 befindlicher Bildstock sowie das 1964 errichtete Georg-Weissel-Denkmal an der Prager Straße 18a per Bescheid unter Denkmalschutz gestellt. Für das "Sild-Haus", 1905 von Friedrich Dietz von Weidenberg, im Jugendstil Am Spitz 13 errichtet, läuft derzeit ein Prüfverfahren, aber dennoch ist es erschreckend, wie viele erhaltenswerte Objekte in Floridsdorf NICHT unter Denkmalschutz stehen.

Historische Ortszentren und Schutzzonen

Seit 1972 kann der Gemeinderat im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan auch Schutzzonen nach § 7 der Bauordnung für Wien festlegen, um charakteristische Gebäudeensembles

vor Abbruch oder Überformung zu bewahren. Die Erhaltungswürdigkeit muss dann von der Magistratsabteilung 19 beurteilt werden - was aber in der Realität nicht immer einen Schutz vor Abbruch bedeutet, wenn z.B. der Eigentümer die MA 37 (Baupolizei) von der "technischen oder wirtschaftlichen Abbruchreife" des Objekts "überzeugen" kann.

Im 21. Bezirk sind derzeit folgende Schutzzonen in Kraft: In den am Fuß des Bisambergs gelegenen ehemaligen Weinbauorten Stammersdorf (die erste Schutzzone im 21. Bezirk, beschlossen am 22. Februar 1974) und Strebersdorf (die bisher letzte, beschlossen am 9. September 1999), in den Ortskernen von Großjedlersdorf und Leopoldau (beschlossen am 27. November 1978), im südlichen Teil des 1911 errichteten Gaswerks Leopoldau (beschlossen am 27. Oktober 1994) sowie in Teilen des Ortskerns von Jedlesees (beschlossen am 30. Juni 1976). In mehreren Fällen gab es danach Änderungen - sowohl Erweiterungen als auch Verkleinerungen - dieser Zonen.

Beispiel Jedlesees

In Jedlesees zeigt sich die Problematik sehr gut: die Schutzzone besteht lediglich aus zwei winzigen Teilen im Bereich Lorettoplatz (das ca. 1650 errichtete und um 1700 umgebaute barocke Schlössl, die Pfarrkirche und drei Gebäude südlich von dieser) und im Bereich der Kreuzung Anton-

Bosch-Gasse/Michtnergasse/Wienergasse. Randbereiche von Wenhartgasse, Anton-Bosch-Gasse und Jeneweingasse wurden wieder aus der Schutzzone entfernt (dort hat Anfang der 1990er-Jahre die "Sozialbau"-Gruppe eine Wohnanlage errichtet), ebenso der östliche Abschnitt der nördlichen Jeneweingasse, wo gerade auf Nr. 34 die "IFA-Finanzgruppe" einen protzigen Dachgeschoßausbau durchführt. Der Großteil der nördlichen Anton-Bosch-Gasse wurde erst gar nicht einbezogen, obwohl es dort eine Reihe ebenerdiger Häuser des alten Jedleseer Ortskerns gab. Ein SPÖ-

gen mit Hunderten Wohnungen, und 2009 begann die Genossenschaft "Familienwohnbau" mit einer Anlage für 38 Wohnungen in der Anton-Bosch-Gasse 1. Als auch noch eine Umwidmung von ehemaligen Tennisplätzen hinter dem Schloßl (von Grünlandwidmung "Esp", also "Erholungsgebiet Sport- und Spielplätze", auf Bauland mit bis zu Bauklasse III) ins Gespräch gebracht wurde, bildete sich im Frühjahr 2008 die Bürgerinitiative "Jedleseer erhalten", die weit über 2.000 Unterschriften gegen die Verbauung sammelte und mit öffentlichen Aktionen in Erscheinung trat. Ergebnis war ein Mediationsverfahren

Kein Schutz für das Zentrum Floridsdorf

Es fragt sich, warum zwar das (ohnehin unter Denkmalschutz stehende) Gaswerk Leopoldau eine Schutzzone ist, nicht aber der Bereich Am Spitz, wo sich mit dem Amtshaus (errichtet 1901-03 als Rathaus der Großgemeinde Floridsdorf, die auch als Hauptstadt Niederösterreichs im Gespräch war), der ehemaligen Gemeinde-Sparkasse, dem oben erwähnten "Sild-Haus", dem einstigen Kaufhaus Wodicka und anderen Gebäuden ein geschlossenes gründerzeitliches Ensemble befindet.



Abb. 38: Der im Jahr 2000 neu erbaute Fritz-Kandl-Hof in Jedleseer, Anton-Bosch-Gasse 3, nach "Rücksichtnahme auf die vorhandene Dorfstruktur".

naher Bauträger errichtete dort 2000 den "Fritz-Kandl-Hof" - mit einem Alibi-Fassadenrest davor, an dem Fürst Potemkin seine Freude hätte. Als für diese Anlage geworben wurde, schrieb der "Wohn-Kurier" am 21. Februar 1999 unter der Überschrift "Ländliche Idylle mit Biedermeier": "Das geplante Wohnobjekt besteht aus vier Bauteilen, wobei der Teil an der Anton-Bosch-Gasse auf die vorhandene Dorfstruktur Rücksicht nimmt. Der alte, etwa 150 Jahre alte eineinhalbstöckige Baukörper wird abgerissen und eins zu eins wieder neu aufgebaut." - Vom Ergebnis kann sich heute jeder überzeugen.

Die BewohnerInnen, die damals in die "ländliche Idylle" gezogen sind, wurden mittlerweile mehrfach ernüchtert: Nördlich des nahe gelegenen Kammelswegs entstanden neue Anla-

gen mit allen Betroffenen (auch den Betreibern), das zwischen Mai und November 2009 stattfand.

Zwar wird als Ergebnis nun doch eine Umwidmung stattfinden, doch gelang es den Delegierten der Bürgerinitiative und der Vertreterin der Grünen in harten Verhandlungen, die Bauhöhe des geplanten Projekts (das sich ein "roter" und ein "schwarzer" Bauträger aufteilen) zu reduzieren und wichtige Begleitmaßnahmen wie die Vergrößerung und Unterschutzstellung des angrenzenden Wald- und Wiesengürtels sowie eine verbindliche Zusage zur Sanierung des Schloßls zu erreichen. Im nicht der Schutzzone angehörenden Rest des Jedleseer Ortskerns werden leider die alten ebenerdigen Häuser - eines der letzten noch erhaltenen Beispiele: Jeneweingasse 25 - immer weniger.



Abb. 39: Der Bereich Am Spitz: Links das Amtshaus, in der Mitte das 1905 errichtete "Sild-Haus", ganz rechts das ehemalige Kaufhaus Wodicka. Das Ensemble ist keine Schutzzone.

Das Fehlen jeglicher Schutzzonen im Zentrum des Bezirks hat schon zu einigen Abrissen geführt: die 1891 errichtete Schule in der Leopold-Ferstl-Gasse 9 musste 2004-06 einem Wohn- und Bürogebäude der SPÖ-nahen ARWAG, das bis an den Franz-Jonas-Platz reicht, weichen. Unmittelbar gegenüber, in der Schöpfleuthnergasse 29, zeigt sich die Verwandlung eines bescheidenen Gründerzeithauses in ein 5-stöckiges Gebäude mit Dachaufbau besonders krass. Daneben, an den Franz-Jonas-Platz grenzend, wurde im Herbst 2009 ein Haus aus derselben Zeit abgerissen, und der Nr. 27 wird es wohl kaum anders ergehen. Von dem einstigen Ensemble ist heute nur noch der südliche Teil der Leopold-Ferstl-Gasse erhalten. Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens dieser und Teile der Floridsdorfer Hauptstraße im Grenz-

bereich zum Spitz sowie die östliche Schwaigergasse ihren Charakter bewahren können und ihnen das Schicksal des rund zwei Jahrhunderte alten letzten ebenerdigen Hauses der inneren Brünner Straße – Nr. 10, abgerissen 2009 – erspart bleibt.

Donaufeld und Mühlshüttel

Donaufeld (vor 1894 eine eigene Gemeinde) umfasst den Bereich nördlich der Schlosshofer Straße und östlich der Leopoldauer Straße, ein nach dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts stark gewachsenes ehemaliges Arbeiterviertel, den ab 1829 besiedelten Mühlshüttel südlich davon (mit dem Zentrum Kinzerplatz), einen Teil der noch heute landwirtschaftlich genutzten Leopoldauer Haide sowie den erst später dazu gekommenen Bruckhaufen südlich der Alten Donau.

In diesem Gebiet gibt es ebenfalls keine Schutzzone. Die letzten Reste der alten Bausubstanz sind mittlerweile an einer Hand abzuzählen, und auch hier hat eine geplante und inzwischen beschlossene Umwidmung (östlich der Scheffelstraße) 2009 zur Gründung einer Bürgerinitiative geführt – der "Überparteilichen BI für Lebens- und Wohnqualität Donauefeld". Der mangelnde Ensembleschutz hat mit der Zeit dazu geführt, dass ebenerdige Häuser neben Neubauten in der Bauklasse III wie "Störfaktoren" wirken und wohl auch bald, spätestens beim nächsten BesitzerInnen-Wechsel, lukrativeren Projekten unter voller Ausnutzung der erlaubten Kubatur Platz machen werden. Beispiele solcher "Fremdkörper" sind etwa die ebenerdigen Häuser in der Schenkendorfgasse 8, 12 und 32 oder die gründerzeitliche Häusergruppe Menger-gasse 42-48. Auf dem Mühlshüttel ist zu hoffen, dass der Bereich Theodor-Körner-Gasse 11-17 mit einem Jugendstil-Haus aus 1907 in der Mitte erhalten bleibt und dass die ebenfalls in Bauklasse III liegenden Häuser Prießnitzgasse 6 und Mühlshüttelgasse 1 nicht der Spitzhacke zum Opfer fallen. Der Altbestand in der südlichen Mühlshüttelgasse ist glücklicherweise durch eine Bauklasse I-Widmung mit 4,5 Metern Höhenbeschränkung großteils gesichert, ebenso wie im nördlichen Donauefeld das Ensemble Nr. 49ff am östlichen Ende der Siegfriedgasse.

Ein Ensemble alter ebenerdiger Mühlshüttel-Häuser, nämlich Rautenkranzgasse 35 bis 41, westlich des Freiligrathplatzes, ist leider dem Untergang geweiht: Der ÖVP-nahe Bauträger ÖVW preist bereits neue Wohnungen an, die Bauklasse II erlaubt ein Mehrfaches an Höhe (bis zu 12 Meter Traufenhöhe).

Auf einem großen Teil der Leopoldauer Haide (dem Gebiet zwischen Fultonstraße, Donauefelder Straße, Dückegasse, Drygalskiweg und Alter Donau) besteht übrigens derzeit eine

einrichtungen, usw.). Daran hat es gerade im 21. Bezirk bisher oft gemangelt.

Bei kleineren zusammenhängenden Ensembles im Zentrum von Floridsdorf und im Bereich Donauefeld/Mühlshüttel sollte die Schaffung einer Schutzzone überlegt werden, und bei erhaltenswerten (ebenerdigen) Alt-Objekten entweder die Unterschutzstellung durch das Bundesdenkmalamt oder eine Rück-Widmung auf 4,5 Meter (d.h. gemäß dem Bestand). Dies könnte vielleicht in



Abb. 40: Mühlshüttel-Häuser in der Rautenkranzg. 35-41 vom Freiligrathplatz gesehen.

Bausperre, da hier rund 4.000 Wohnungen geplant sind. An den Rändern, z.B. am Beginn der Gasse An der Schanze, wurde und wird zum Teil bereits gebaut. Allerdings sind die Grundbesitzverhältnisse noch sehr kleinteilig, und auch die neu zugezogene Bevölkerung besinnt sich mehr und mehr des Werts der Gärtnereien in der unmittelbaren Umgebung. Die weitere Entwicklung ist also vielleicht noch offen.

Was tun?

Selbstverständlich soll hier nicht einem "Baustopp für Floridsdorf" das Wort geredet werden - niemand bestreitet ernsthaft die Notwendigkeit erschwinglichen Wohnraums. Aber bei den Neubau-Projekten muss auf die Verträglichkeit geachtet werden, und nicht zuletzt auch auf die nötige Infrastruktur (Öffentlicher Verkehr, Nahversorgung, Sozial- und Bildungs-

Einzelfällen Spekulationskäufe verhindern und ermöglichen, dass auch einige der letzten Reminiszenzen an die Siedlungsgeschichte des 21. Bezirks außerhalb der historischen Ortskerne bewahrt bleiben.

Mag. Gerhard Jordan

studierte Geschichte und Kunstgeschichte und war von 1987 bis 2001 Bezirksrat der Grünen in Floridsdorf.

Besonderer Dank gilt dem Bezirksmuseum Floridsdorf für die Zurverfügungstellung der historischen Aufnahmen.

Quellen: diverse Publikationen des Bezirksmuseums Floridsdorf, Dehio-Handbuch Wien X-XIX. und XXI-XXIII. Bezirk, telefonische Auskunft des Bundesdenkmalamtes vom 4.1.2010, eigene Recherchen

iD-Führung durch Floridsdorf
am 9.10.2010 (siehe S. 3)

Sta(d)tt Planung Wien oder die Entkernung von Eßling

Ein besonders trauriges Beispiel Wiener Stadtplanung ist der Umgang mit den historischen Ortskernen der ehemaligen Vorortgemeinden. Stellvertretend für das "vernichtende" Schicksal vieler alter Orte innerhalb der heutigen Stadtgrenzen Wiens soll das Los Eßlings im 22. Bezirk beleuchtet werden. Die ehemals selbstständige Marchfeldgemeinde "Eßlingen" verlor 1938 ihre Selbstständigkeit und wurde nach Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich ein Bestandteil des 22. Wiener Gemeindebezirks "Großenzersdorf", blieb auch in der Folge bei Wien und wurde 1954 dem 22. Bezirk "Donaustadt" eingegliedert.

Wie Liselotte Hansen-Schmidt in ihrem Buch über den Bezirk "Donaustadt - Stadt am anderen Ufer" berichtet, gehörte noch 1989 der Eßlinger Schäfer mit seiner Herde ebenso zum Ortsbild, wie der Bäcker Widhalm, der tagaus, tagein mit seinem Pferdewagen das ofenfrische Brot ausführte. Was wie eine romantische Idylle klingt war der seltene Glücksfall eines alten, aber noch funktionierenden Marchfeldorfes innerhalb der Grenzen der Gemeinde Wien. Dies war auch der Umsicht des Wiener Gemeinderates zu verdanken, der in den Jahren 1962 und 1964 die Ressourcen dieser Region erkannte und nennenswerte Flächen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht bebaut waren, unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen und Erholungsräumen von Bauland in Grünland rückwidmete. Auch der Entwurfs- und Diskussionsbericht zur Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für maßgebliche Teile des Ortskernes von Eßling vom 23. April 1993 bestätigt die homogene Struktur dieses Gebietes:

„Das Plangebiet nördlich der Eßlinger Hauptstraße ist von einer geschlossenen ein- bis zweigeschossigen Häuserzeile, die zum Großteil aus Hakenhöfen besteht, und der nördlich anschließenden beinahe gänzlich unbebauten Hintauszone geprägt. Den östlichen Endpunkt des dörflichen Straßenraumes bildet die in der Gabelung zwischen Eßlinger Haupt-

straße und Gartenheimstraße liegende Grünfläche des ehemaligen Löschteiches, dessen Funktion ein kreisrund gefasstes Becken mit Schotterboden noch erahnen läßt. (...) An diesen ursprünglichen Ortskern schließt in Richtung Osten entlang der Eßlinger Hauptstraße die Zone einer ersten Erweiterung des Ortes in seiner bäuerlichen Funktion und Typologie an.



Abb. 41: Ehem. Gutshof Eßlinger Hauptstraße 58

Bis zur Schafflerhofstraße bzw. Seefeldergasse erstrecken sich in diesem Bereich beidseits der Eßlinger Hauptstraße ein bis zweigeschossige Häuserzeilen, die in einer Auftrichterung nach Osten einen zweiten Anger andeuten. Die zugehörigen Hintausbereiche, die im Norden von der Cortigasse, im Süden von der Colerusgasse begrenzt werden, sind noch teilweise vorhanden (...) Der südlich an die dörflichen Kernbereiche angrenzende Plangebietsteil wird einerseits durch die Raphael Donner-Allee und jene unmittelbar angelaagerten Freiflächen (...), die ihr den ursprünglichen Charakter einer Landschaftsallee erhalten haben, geprägt.“

Folgerichtig haben die Mitglieder des so genannten Fachbeirates, ein von der Gemeinde Wien einberufenes Gremium von Experten zu Fragen der Stadtplanung und Stadtgestaltung, in ihrem Schreiben vom 14. April 1993 an die Magistratsabteilung 21C festgehalten, dass der Grünraumplanung „vorrangige Bedeutung zukommt (...) Die Prüfung, ob die noch bestehende historische Bausubstanz durch die Festlegung einer Schutzzone zu sichern ist, wird empfohlen.“

Der Fachbeirat und der Beginn der Zerstörung

Wie wir heute wissen hat die Stadt Wien die Empfehlungen ihres Fachbeirates nicht nur nicht beherzigt, sondern ist noch mit schlechtem Beispiel vorangegangen, in dem sie den Beginn der Zerstörung des aus vier historischen Hakenhöfen bestehenden Ensembles Eßlinger Hauptstraße 101 - 109 setzte. Um vermutlich den künftigen Eigentümer der Liegenschaft nicht mit Abbruchkosten zu belasten und damit den Verkaufserlös des mehrere 1000m² großen Grundstückes zu erhöhen, demolierte man 1999 den gut erhaltenen Bauernhof aus dem 19. Jahrhundert und verursachte damit den Domino-Effekt der Zerstörung eines geschlossenen und für Eßling charakteristischen Ensembles. Denn wie nicht anders zu erwarten war wurden damit große und für ihre massive Projektentwicklung bekannte Bau-

träger auf den Plan gerufen und konnten diese auch die Eigentümer der benachbarten Hakenhöfe überreden an sie zu verkaufen. Dass sie damit kein schlechtes Geschäft gemacht haben, zeigt uns die gebaute Realität, denn anstelle von 3 ebenerdigen landwirtschaftlichen Anwesen mit ihren typischen Hof- und Freiflächen sind nun in verdichteter Bauweise mehrere drei- bis viergeschossige Wohnhausanlagen entstanden. Die weitgehende Abkehr von den ursprünglichen Zielen der Planung, die historische Bausubstanz und den Grünraum erhalten zu wollen, ist ein reaktionäres Beispiel provinzieller Stadterweiterungspolitik, die immer noch auf "Flächenfraß" setzt und dabei auch keine Rücksicht auf die so wichtigen identitätsstiftenden Zonen von Gebieten nimmt. Statt Planung wird ein großzügiger Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zum Spielball der Kräfte des freien Marktes und ein jahrhundertalter Ortskern innerhalb weniger Jahre deutlich entstellt.

Die Abbruchwelle und ihre Folgen

Denn die Wirkung dieses negativen Beispiels blieb natürlich nicht ohne

Folgen und löste eine Abbruchwelle historischer Bausubstanz in Eßling aus, deren bedauerlicher Höhepunkt ein Gutshof aus dem 18. Jahrhundert war. Dieses markante Gebäude am Ortseingang von Eßling (Eßlinger Hauptstraße 58) gehörte mit dem Schloss und dem Schüttkasten zur ältesten Bausubstanz von Eßling und war auf Grund seiner Lage von zentraler Bedeutung für das Ortsbild. Auch das im Jahr 2005 informierte Bundesdenkmalamt wollte den Abbruch nicht verhindern, weil angeblich schon alle Genehmigungen seitens der Stadt Wien vorgelegen sind und die Einleitung eines so genannten Mandatsbescheides wegen Gefahr in Verzug aus personellen Gründen nicht angestrebt wurde. Diese Vorgehensweise erinnert an den Abbruch des berühmten Maria-Theresien-Tores in Eßling. Wiewohl es unter Denkmalschutz stand, fühlte sich für dessen Erhalt niemand zuständig und so wurde das spätbarocke Portal daher im Jahre 1960 abgetragen. Sorglos ist auch der Umgang mit dem denkmalgeschützten Schloss von Eßling, dessen barocke Fassade immer stärker zu einer beliebigen Werbefläche verkommt. Entwicklungen dieser Art sind nicht ungefährlich, da uns die Erfahrung lehrt, dass unter diesen Umständen schon manch' bemerkenswertes Gebäude zu einem "Schandfleck" mutierte und als solcher dann rasch entfernt wurde.

Im Jahr 2009 ging es dann "Schlag auf Schlag" und wurden nun auch die historischen Objekte Eßlinger Hauptstraße 62, 64 und 95 abgebrochen. Zurück blieb ein Torso eines zur Unkenntlichkeit entstellten Ortskernes, dessen neue Gebäude den Charme eines Gewerbeparks vermitteln und einer Planung zugrunde liegen, die selbst Laien staunen läßt. Wurde doch die neue Wohnhausanlage Eßlinger Hauptstraße 58 so konzipiert, dass die den EG-Wohnungen zugeordneten Gartenflächen auf die am stärksten frequentierte Kreuzung Eßlings aus- gerichtet sind und

nun eine Schallschutzmauer notwendig wird, um die Wohnungen verkaufen zu können.

Vergessen sind die Forderungen der Donaustädter Bürger, dass sie auch im Falle der Stadterweiterung nicht auf ihre identitätsstiftenden Ortskerne verzichten wollen. Dies war nicht nur das Ergebnis einer 1982 durchgeführten Stadtteilbefragung, in der sich 99 Prozent (!) dafür ausgesprochen haben, dass das Ortsbild mit seinen dörflichen Bauten erhalten bleibt, sondern in den letzten Jahren auch mehrfach Thema diverser Veranstaltungen von so genannter Bürgerbeteiligung. Wie die aktuellen Planungen der "Baulückenfüllung" anstelle der ebenerdigen Dorfhäuser Eßlinger Hauptstraße 62 und 64 zeigen ist genau das Gegenteil der Fall. Wieder wird eine drei- bis vierge-

nicht einmal durch eine Schutzzone gesichert, sondern können die Objekte – wenn sie vom Denkmalamt nicht unter Schutz gestellt wurden – jederzeit abgerissen werden. Da der größte Bezirk Wiens mit einem Flächenanteil von nahezu 25 % bisher nur 2 seiner insgesamt 8 alten Ortskerne für schutzwürdig befunden hat ist die fortschreitende Zerstörung natürlich auch in den anderen Teilen der Donaustadt zu beobachten und scheint dies System zu haben. Denn anstatt aktiv dem Gemeinderat mittels Bezirksvertretungsbeschluss zu signalisieren, dass man zum Schutz der alten Ortskerne die Überprüfung der entsprechenden Flächenwidmungs- und Bebauungspläne und die Einführung einer Schutzzone wünscht, begnügt sich der jeweilige Bezirksvorsteher zu beteuern, dass man wohl für den Erhalt der alten



Abb. 42: Eßlinger Hauptstraße 101 - 103: Verloren gegangene Hakenhöhe

schossige Wohnhausanlage mit bewusst unangepasster Straßenfassade ihren Platz einnehmen und die dichte Bauweise die ehemaligen Garten- und Freiflächen nahezu vollständig zerstören. Auf diese Weise ist Wien in den Jahren 1997 bis 2003 eine Fläche von stolzen 2,4 Millionen m² (!) Grünraum verloren gegangen. Diese radikale Form der Stadt-Erweiterung erinnert an längst überwunden geglaubte Zeiten der 1960er und 1970er Jahre vor Einführung des Wiener Altstadterhaltungsgesetzes, wo unkoordinierte Flächenwidmungs- und Bebauungspläne zur gnadenlosen Verwertung von Grund und Boden führten. Leider ist Eßling kein Einzelfall, sondern zeigen die meisten alten Ortskerne innerhalb der heutigen Grenzen Wiens deutliche Spuren der Entstellung als Folge eines sorglosen Umganges mit ihrer historischen Substanz. Vielfach sind diese Bereiche – wie im Falle von Eßling –

Ortskerne, aber nicht dafür zuständig ist. Dadurch ist gewährleistet, dass in naher Zukunft auch die letzten Reste dörflicher Strukturen in der Donaustadt – so wie leider auch in Grinzing, Neuwaldegg, Sievering, Neustift, Jedlesees, Mauer, Erlaa, Atzgersdorf usw. bald der Geschichte angehören werden.

Doch werden die Bauträger bis zum letzten noch erhaltenen Bauernhof nicht müde werden ihre anstelle der alten Ortskerne errichteten Wohnhausanlagen mit "Wohnen im Dorf" anzupreisen, und zu unserer Beruhigung werden wir auch im nächsten Stadtentwicklungsplan von Wien lesen können, wie verantwortungsvoll die Stadt mit unserem baulichem Erbe umgeht und dessen Erhalt natürlich besondere Bedeutung zukommt ...

Claus Süß

Der Skandal um die Villa Meran in Klosterneuburg

In den beliebten Wohngebieten des Wienerwaldes sorgen rücksichtslose Bauprojekte immer wieder für gehöriges Aufsehen. Ein eklatanter, wenngleich leider typischer Fall hat zuletzt in Klosterneuburg-Weidling stattgefunden. Abgesehen hatte es die Baulobby diesmal auf ein Schmuckstück aus der Zeit des Jugendstils, die denkmalgeschützte Villa Meran und ihren umgebenden Garten.

Zum Glück gab es vor Ort aufmerksame Anrainer, die, als sie mitten in der Urlaubszeit August über die beabsichtigten Pläne verständigt wurden, sogleich aktiv wurden. Zusammen mit der bestehenden Bürgerinitiative „Stoppt den Bauterror“ wurden innerhalb weniger Tage 430 Unterschriften gesammelt. Unterstützung kam von Lisa Pröglhof, Gemeinderätin der Liste „Plattform

das Amt nicht zuständig – das beständige Dilemma eines Denkmalschutzgesetzes, das sich nur auf die materielle Substanz bezieht und den Kontext und die Wirkung eines Gebäudes machtlos außer Acht lassen muss.

Ein Bau-Sachverständiger bestätigte, dass durch massive Geländeänderungen wie Schüttungen und Terrassierungen wie falsche Messpunkte angenommen worden waren, anstatt als Bezugspunkt für die Bauhöhe das Bestandsgelände zu nehmen. Somit war der Einwand auch bautechnisch begründet.

Vollends zum Politikum wurde der Fall, als sich herausstellte, dass der designierte Bürgermeister-Nachfolger, DI Willibald Eigner über sein Architekturbüro in das Bauprojekt involviert war. Der Knall-Effekt schließlich, der das Projekt zum Platzen brachte und alle anderen Einwände, obwohl rechtens, in den Schatten stellte, war, dass auf mysteriöse Art und Weise die Bebauungsdichte plötzlich auf 40% in den Plänen erhöht worden war, ohne jemals im Gemeinderat beschlossen worden zu sein.

Das heisst, dass höchstens 300m² verbaut werden dürfen, was auch reicht, um die wunderbare Villa Meran sanft zu restaurieren, aber kein Riesengeschäft mehr für Spekulanten ist. Inzwischen ist das Objekt ein Fall für Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei geworden.

In Klosterneuburg konnte durch rechtzeitigen Einsatz Schlimmes verhindert werden, offen bleibt die Frage, wieviele andere ähnliche „Monsterbauten“ bereits in Österreich bestehen wegen fehlender gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz alter Bausubstanz.

Dr. Eva Raunig
BI „Stoppt den Bauterror“



Abb. 43: Nach politischem Wirbel scheint die Villa Meran (vorläufig ?) gerettet

Der Bauwerber, die Fa. UBM Realitätenentwicklungs-AG, eine Tochtergesellschaft der Fa. Porr, ersuchte am 24.2.2009 um Baubewilligung für eine Wohnhausanlage bestehend aus 5 Reihenhäusern, einem Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten, Tiefgarage mit 22 Stellplätzen auf 2 Ebenen, sowie Außenanlagen auf dem Grundstück der von Hans Prutscher 1910 errichteten Villa Meran in der Herthergasse 5. Dies hätte die Zerstörung des Villen- und Parkensembles bedeutet und die Ruhelage einer Villengegend, die in den vergangenen Jahren durch einige andere unsensible Neubauten bereits gestört wurde, weiter beeinträchtigt.

Unser Klosterneuburg“ und auch Klosterneuburgs langjähriger Bürgermeister Gottfried Schuh sprach sich gegen das Projekt aus.

Fristgerecht wurde Einspruch erhoben und zudem das Denkmalamt angerufen. Denn für die geplanten Garagenzufahrten hätten Teile der geschützten Parkeinfriedung weichen müssen – abgesehen davon, dass die in den Hang geschlagene geplante Wohnhausanlage die historische Gartengestaltung mit ihren Terrassierungen für Obst und Gemüse, Brunnen und Rondeau vernichtet hätte. Doch für den Ensembleschutz erklärte sich

Das Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz - Der Stand der Dinge

Ein Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) war für das Bundesland Tirol bereits 1976 ins Leben gerufen worden. Nach mehreren kleineren Novellierungen kam es 2003 zu einem neuen Gesetz, das seither in Gültigkeit ist. Grundlage ist die Erlassung von Schutzzonen für bestimmte Bereiche innerhalb von Gemeinden, die noch über einen zusammenhängenden historischen Gebäudebestand verfügen – deshalb auch oft der Namen Ortskernschutzgesetz. Jedes Bauvorhaben innerhalb der durch Verordnung festgelegten Zonen hat dem von der Landesregierung bestellten Sachverständigenbeirat vorgelegt zu werden, der gutachterlich zu den vor- gesehenen Baumaßnahmen und

Gesetzesbemühungen tatsächlich die Bewahrung wertvoller ortsbildprägender Architektur und nicht „Symbiosen guter alter und moderner Bauten“, „die integrative Kraft neuen Bauens in altem Ambiente“ und wie die bekannten Argumente alle heißen, die nur zu oft in die Bredouille neuzeitlicher Ortsbilder geführt haben. So war - eine wichtige Weichenstellung - vergessen worden (ob mit Absicht oder nicht ist unklar, das Gesetz kam unter maßgeblicher Mitwirkung der in Tirol/Innsbruck besonders starken Architektenlobby zustande), den Abbruch von Gebäuden in den Schutzzonen gesetzlich an ein Gutachten des Sachverständigenbeirates zu binden; der Beirat

ist. Hier wirkt sich die Tatsache, dass mit einer Ausnahme nur Architekten im Beirat sitzen, positiv aus. Herummodellern an alten Bauten wird hingegen in vielen Variationen für möglich gehalten, oft auch vom Vertreter des Denkmalamtes. Es ist hier aber dringend festzuhalten, dass die Entwicklung in Innsbruck und seiner politischen Führung besonders krass in Richtung des „Alles möglich“ verläuft und der Blick auf ein harmonisches, qualitativvolles Stadtbild von provinzieller Großmannsucht verstellt ist. Die übrigen Schutzzonengemeinden außerhalb Innsbrucks haben ihre besondere Situation viel besser im Griff, wissen sie zu schätzen und arbeiten damit auf vernünftige Weise. Im Rah-



Abb. 44 und 45: Die Innsbrucker Stadtbild-Katastrophe in der Maria-Theresien-Straße

den Fördermöglichkeiten Stellung nimmt. Kommt es zu einem Gegengutachten von Seiten des Bauwerbers erstellt der Beirat ein weiteres ausführliches Gutachten, über beide wird dann politisch im Stadt- bzw. Gemeinderat entschieden. Ein weiterer Instanzenweg ist im Bundesland Tirol nicht vorgesehen.

Die neue Auflage des Gesetzes brachte die Aufnahme einiger neuer Gemeinden in den Schutzzonenplan und als wichtige Neuerung die Möglichkeit sogenannte charakteristische Gebäude zu nominieren um damit der Erhaltung interessanter Bausubstanz auch ausserhalb von Schutzzonen den Weg zu bereiten und das Denkmalamt zu entlasten.

Diese positiven Ansätze erwiesen sich in der Praxis jedoch nicht zielführend, sofern man als vorrangiges Ziel der

kann lediglich zu Neubauten an deren Stelle Stellung nehmen und braucht zur Erhaltung gar nicht gefragt zu werden. Auch die Sache mit den charakteristischen Häusern entwickelte sich nicht befriedigend. Die jeweilige Gemeinde muß ja den entsprechenden Antrag einbringen und sich damit verpflichten, zur Erhaltung des Hauses beizutragen. Das bringt man in Gemeinderäten landauf landab schwer durch, zumal ältere Häuser oft in Besitz vermögender Gemeindeglieder stehen, für die öffentliche Mittel aufzubringen politisch schwer möglich ist.

Auch der Beirat in seiner Zusammensetzung spricht in puncto obiger Zielsetzung keineswegs mit einer Zunge. Einhelligkeit gibt es fast nur, wenn über die Qualität oder Nichtqualität von geplanten Neubauten zu urteilen

men des SOG ist es hier zu manchen guten, ja vorbildlichen Lösungen gekommen, siehe insbesondere die Schutzzonen von Rattenberg, Kitzbühel oder der Marktgemeinde Hopfgarten. Am Rande sei bemerkt, dass kein einziger Fall bekannt ist, wo die Erhaltung eines historischen Gebäudes, wenn sie gelungen war, nicht die volle Zustimmung der Gemeindeglieder gefunden hat.

Was trotz und neben dem SOG in der Landeshauptstadt Innsbruck in den letzten Jahren möglich war, ist zumindest erstaunlich. Möchte man doch meinen, dass ein Gesetzeswerk, das deklarierterweise zum Schutz von Stadtbildern entwickelt wurde, tragfähig genug sein müßte, um prächtige intakte Ensembles wie sie die alte Maria-Theresien-Straße in Innsbruck bildete, für die Zukunft zu

erhalten. Gegen den trickreichen Investor, der hier ein 32.000 m² großes Einkaufszentrum projektiert hatte, den fehlenden Willen der Politik, das schwache Denkmalamt und den noch schwächeren Wiener Denkmalbeirat war kein Kraut gewachsen. Da machte es dann schon wenig aus, dass der SOG Beirat selbst uneins war und – mit der Stimme des Vertreters des Denkmalamtes! – die Wettbewerbsausschreibung absegnete, die auch „gute Neubauten“ an Stelle der an sich schützenswerten Ensemblehäuser zuließ – womit die Sache geritzt war: es hätte absolut auf Erhaltung zumindest der harmonischen Fassadenarchitektur bestanden werden müssen. Die allbekanntesten Argumente gegen das verwerfliche bloße Fassadendenken sind dann in der Folge bizarrerweise ins Gegenteil verkehrt worden, indem man bei dem einzigen für erhaltenswert eingestuften Haus auch nur die Fassade stehen ließ und sich jetzt einschließlich Denkmalamt damit brüstet. Warum war das nicht für die beiden anderen Gebäude möglich gewesen? Detail am Rande: die Berliner Architekten aus dem Büro Chipperfield, die den Neubau planen, äußerten frankweg ihr Erstaunen darüber, dass das Innsbrucker Projekt erlaubt worden war: in Berlin wäre so etwas in einer Schutzzone undenkbar. Was soll man hier noch sagen? Die Bilanz des SOG für Innsbruck schaut also sehr durchwachsen aus, und die Frage muss gestellt werden, ob nach einem Erlebnis wie dem der Maria-Theresien-Straße, dem man u.v.a. auch die Zerstörung des Patscherkofelhotels oder die Aufstockungs- und Neubaugorgien im geschützten Stadtteil Saggen anfügen kann, der Sachverständigenbeirat noch mehr ist wie ein harmloses Gremium, das sich um nette Dachkapfer und typologisch korrekte Erkerbildungen kümmert. Hiezu kommt, dass man sich einen großen Argumentationsnotstand geschaffen hat, wenn Großbauvorhaben und Abrisse großen Stils in den Kernzonen der Stadt hingenommen werden und dann bei kleinen Projekten voll mit den Möglichkeiten des Gesetzes aufgetrumpft wird.

Dr. Magdalena Hörmann
Kunsthistorikerin, von 2004-2009 Vorsitzende des Sachverständigenbeirates im Rahmen des SOG (Stadt- und Ortsbildschutzgesetz)

Kärnten - Klagenfurt: Teildemolierung der Waisenhauskaserne

Ein für das Klagenfurter Stadtbild wichtiger und historischer Bau wird derzeit in großen Teilen demoliert: Die ehemalige Waisenhauskaserne in der Deutenhofenstrasse 1 bis 3. Die mächtige, einen weiten Hof rahmende Anlage geht in ihrem Ursprung auf das Jahr 1759 zurück und beherbergte mit der Feintuchfabrik des Johann von Thys eine frühe Fabriksgründung aus Maria-Theresianischer Zeit. Als Arbeitskräfte wurden Militärwaisen eingesetzt, nach dem Niedergang des Unternehmens diente die Anlage als Kaserne und wurde mehrfach erweitert und umgebaut.

Im Vorjahr verkaufte das Bundesheer die Kaserne an eine Investorengruppe, welche die attraktive Lage der Kaserne für Büros und Nobelwohnungen nutzen will. Für die Pläne gibt es allerdings noch keine Umwidmung oder rechtskräftige Baubewilligung. Der Denkmalschutz wurde bereits in den 1970er Jahren per Ministerbescheid aufgehoben.

Landeskonservator Axel Hubmann spricht in der Kärntner Tageszeitung (24.1. 2010) zwar davon, dass eine neuerliche Prüfung „heute vielleicht anders ausfallen würde“ und betont auch den sensiblen und historischen Charakter der Anlage, wollte aber aus Gründen der „Rechtssicherheit“ offenbar keine neuerliche Prüfung veranlassen. Dies ist freilich auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein bestehender Denkmalschutz den erfolgreichen Verkauf der Kaserne ziemlich erschwert hätte. Erhalten bleiben soll jetzt lediglich der aus dem Historismus stammende Trakt entlang der Deutenhofenstrasse.

Oberösterreich – Linz: Donaubrücke am Ende?

Wie im Dezember auf einer Pressekonferenz bekannt gegeben wurde, ist die Linzer Eisenbahnbrücke über die Donau laut einem Gutachten der TU Wien ein schwerer Sanierungsfall. Ihre Benutzung kann aufgrund schwerer Korrosionsschäden nur mehr bis 2012 gestattet werden, ihr anschließendes Schicksal ist unklar: Sanierung oder Neubau? Die 1900 errichtete Stahlfachwerkbrücke steht unter Denkmalschutz. Das Bundesdenkmalamt hat verlauten lassen, mit einer Stellungnahme bis zur Vorlage eines zweiten Gutachtens zu warten. Eine Situation ähnlich derer in Tulln (vgl. Denkma(i)l Nr. 2) scheint sich anzubahnen: Hier war eine De-Facto-Neukonstruktion der Donaubrücke wirtschaftlicher als ein Erhalt der alten Substanz, der Linzer



Abb. 46: Abbruch der Waisenhauskaserne, 31. Jänner 2010

Brücke droht in zwei Jahren wohl ein ähnliches Schicksal.

Salzburg: Die Zukunft von Gut Guggenthal

Für ein langjähriges Problemkind der Salzburger Kulturlandschaft zeichnet sich möglicherweise ein gutes Ende ab. Beim Ensemble der Guggenthal-Brauerei in Salzburg wurde seitens der neuen Besitzer mit Renovierungsarbeiten begonnen. Die Besitzer, zwei Wiener Immobilieninvestoren haben die Liegenschaft und die Gebäude 2008 von der Verkehrsbüro-Gruppe erworben. Deren angekündigte große

Pläne, aus den historischen Gebäuden der Brauerei, Villa und Schmiede ein Kur- und Ferienhotel zu machen, hatten sich letztlich zerschlagen. Obwohl das Bundesdenkmalamt immer wieder notwendige Sanierungsarbeiten durchsetzen konnte, verfielen die Baulichkeiten weiter. Zuletzt waren die Dachstühle der Villa durch Wasserschäden in ihrer Tragfähigkeit bedroht. Der Landeskonservator von Salzburg, Ronald Gobiet, hat daher mit einem Zwangsauftrag zur Instandhaltung der baufälligen Gebäude gedroht. Die neuen Investoren haben ebenfalls eine Hotel- und Gastronomienutzung angedacht. Gut Guggenthal am Fusse des Gaisbergs war einst ein florierender landwirtschaftlicher Betrieb und beliebtes Ausflugsziel. Eine sanfte touristische Wiederbelebung wäre wünschenswert, darf aber nur mit größter Sorgfalt um die historische Substanz erfolgen.

Großteil als Wohn-, Geschäfts- und Fuhrwerkerhaus, u.a. beherbergte es die Gastwirtschaft Ferdinand Hübner und eine Filiale der Wäscherei Habsburg. 1920 etablierte sich im Hof die Gipsfigurenerzeugung Franz Lipschek, die nicht nur Gipsfiguren, sondern auch Metallgußwerke wie Kreuze und Christusabbildungen für Grabdenkmäler anfertigte.

Eine Generalsanierung erfolgte 1963, dabei wurden Fassadenelemente wie Fensterprofile und Gesimse abgeschlagen. Wünschenswert wäre gewesen, beim anstehenden Umbau diese Elemente wiederherzustellen. Anders als in den 1970er und 1980er Jahren werden Rekonstruktionen dieser Art aber nicht mehr gefördert.

Rudolf Wawra / Dank an Reg.Rat Felix Czeipek, Bezirksmuseum Wieden

den ersten Blick mehr an ein klassizistisches Palais denn an eine Fabrik. Ein herber Verlust für das Stadtbild, den der geplante Massivklotz in keiner Weise ersetzen kann.

Wien – Döbling: Streit um Höhenstraßen-Sanierung

Mit Jahresanfang ist der sog. Denkmalschutz „ex lege“ für Bauten, die im Besitz des Bundes, der Länder oder anderer öffentlicher Körperschaften sowie der Kirche stehen, ausgelaufen. Anstelle dieser Unterschutzstellung kraft gesetzlicher Vermutung steht nun die Unterschutzstellung per Verordnung oder Bescheid durch das Bundesdenkmalamt, wozu das Amt in den letzten Jahren entsprechende Prüfungen vorgenommen hat.

Eines der Objekte, um die nun im Zuge dieses auslaufenden Schutzes



Abb. 47: Ehemalige Guggenthal-Brauerei, Koppl bei Salzburg



Abb. 48: Abbruch der Schuh-Fabrik Wittmann, Wien

Wien – Wieden: Einsturz eines Biedermeierhauses

In die Schlagzeilen der Zeitungen geriet das Haus Rechte Wienzeile 35 (bzw. Heumühlgasse 17), als am 27. 12.2009 Teile der Außenmauer einstürzten, wobei zum Glück niemand verletzt wurde. Das Gebäude war komplett entkernt worden, ein Hotelneubau auf dem Grundstück war im Entstehen. Die Außenmauern sollten aufgrund einer Schutzzonenbestimmung erhalten werden.

Obwohl unscheinbar, hat das Haus eine interessante Geschichte: Laut einer Tafel im Hausflur wurde das Haus 1829 errichtet und diente zum

Wien – Hernals: Abbruch eines Industriedenkmal

Die ehemalige Schuhfabrik Wittmann in der Hernalser Dürauergasse 16 wurde zum Jahreswechsel 2009/10 abgerissen. An Stelle des ebenerdigen bzw. einstöckigen Bauwerks wird bis 2011 eine mehrstöckige Luxuswohnanlage – die sog. „Design Apartments Dornbach“ – entstehen. Die Anlage war, obwohl nicht denkmalgeschützt, ein bemerkenswertes Bauwerk: 1919 errichtet, orientierte sich der Bau an der (damals) dörflichen Umgebung, operierte mit Architekturelementen wie Mittelgiebel und einem Eckpavillon und erinnerte auf

gestritten wird, ist die berühmte Wiener Höhenstraße, genauer deren sanierungsbedürftiger Straßenbelag. Das Denkmalamt, das keine Verlängerung des Schutzes erwirken konnte, hat lt. Kronenzeitung (18.1. 2010) ein Schutzstellungsverfahren eingeleitet und fordert den Erhalt der historischen Granitkleinsteinpflasterung. Dagegen möchte die Stadt Wien die Straße modern und kostengünstig asphaltieren. Dass damit der typische Charakter der 1934-35 errichteten Panoramastraße verloren geht, liegt auf der Hand. Mit einer Entscheidung ist laut ORF Wien Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

Wolfgang Burghart

Inhalt

| | |
|----------|---|
| Seite 2 | Veranstaltungen / Termine |
| Seite 4 | Probleme der Altstadterhaltung und des Denkmalschutzes in Wien |
| Seite 8 | „Unvergessen“ – Die Häuser der Sterngasse in Wien |
| Seite 8 | Denkmalschutz versus Spekulationswut: Der mühselige Kampf um ein Wiener Biedermeierhaus |
| Seite 10 | Abschied vom Schubertturm |
| Seite 10 | „...als Arrestant in meinem Zimmer in Erdberg komponiert“ - Das (Schubert-) Haus Erdbergstraße 17 |
| Seite 11 | Widmungsgeschichte der Häuser Einsiedeleigasse 4 und 6 Genealogie eines Kompromisses in Hietzing |
| Seite 12 | Wer schützt das Cottage in Währing und Döbling ? |
| Seite 14 | Grinzing und seine Schutzzone |
| Seite 15 | „Meine“ Volksschule in Kahlenbergerdorf vor dem Abriss ! |
| Seite 16 | Stadtbildverluste in Floridsdorf - Kritische Betrachtungen zu den Entwicklungen im 21. Bezirk |
| Seite 22 | Sta(d)tt Planung Wien oder die Entkernung von Eßling |
| Seite 24 | Der Skandal um die Villa Meran in Klosterneuburg |
| Seite 25 | Das Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz – Der Stand der Dinge |
| Seite 26 | Kurzmeldungen |
| Seite 28 | Impressum |

Impressum

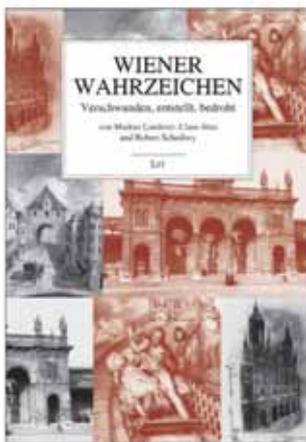
Medieninhaber und Herausgeber:
Verein Initiative Denkmalschutz
(ZVR-Zl. 049832110), Streicherg. 5/12, 1030 Wien,
Österreich. e-Mail: office@idms.at,
<http://www.initiative-denkmalschutz.at>,
Tel. +43(0)699 1024 4216

Chefredakteur: Wolfgang Burghart
Redaktion: Markus Landerer, Claus Süss
Layout: Viktor Zdrachal.
Nachdruck nur mit Genehmigung der Autoren
Redaktionsschluss: 31. Jänner 2010
Mitgliedsbeitrag: € 20 bzw. € 25, Förderer: € 250
Bankverbindung: BLZ 20111, Konto-Nr. 28938762500
BIC: GIBAATWW, IBAN: AT86 20111 289 387 625 00

Grundlegende Richtung: Information der Vereinsmitglieder über Aktivitäten des Vereins und Problematiken im Bereich des Denkmalschutzes in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht unbedingt mit jener der Redaktion überein.

Bildnachweis (Abb.): Bezirksblätter: 43; Bezirksmuseum Floridsdorf: 28, 30; Josef Böck: 42; Peter Buchinger: 47; Wolfgang Burghart: 7, 18, 19, 26, 34; Gerhard Foerster: 22, 23; Edgard Haider: 17; Hermann Härtel: 27; Josef Holzappel: 21; Gerhard Jordan: 9, 29, 31-33, 35-40; Markus Landerer: Titelbild, 1, 3, 5, 6, 8, 10, 12-16, 24; MA 19: 11; Franz Pelda: 2; SEESTE Bau AG: Titelbild klein; Wolfgang Simanko: 48; Max Streit: 46; Claus Süss: 25, 41; Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in Nord- und Osttirol: 44, 45; Wiener Cottage-Verein: 4

Neuerscheinung



Markus Landerer, Claus Süss, Robert Schediwy
Wiener Wahrzeichen
Verschwunden, entsteht, bedroht
Reihe: Stadtbildverluste
Bd. 3, 2010, 184 S., 9,90 EUR, br., ISBN 978-3-643-50112-7

Wer kennt heute noch den Heiligenstuhl? Wer erinnert sich der Pracht des alten Wiener Nordbahnhofes oder der Rotunde? Sogar Wahrzeichen können einer Stadt verloren gehen – aus guten und weniger guten Gründen. Dieses Buch erinnert an verschwundene oder bedrohte Wiener Bauwerke. Es richtet sich an Touristen und Einheimische. Dabei geht es nicht um weinerliche Nostalgie; allerdings auch nicht darum, unredliche Zerstörungen und Bonifizierungen schön zu reden. Vom Primat der Investoren bis zum unersättlichen „Draufschieben“ von Dachausbauten: Hier wird das Thema Wiener Stadtbildverluste kritisch, aber sachlich, weiter geführt und auch die Bedrohung des Wiener Weltkulturerbes zum Thema gemacht.

Bestellschein
Tel.: 0043 1 / 40 95 661 Fax 0043 1 40 95 697

Hiermit bestellen wir zum Preis von 9,90 EUR
Exemplar(e) vom **Wiener Spurensuche**
978-3-643-50112-7

Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.:
Datum Unterschrift

LIT VERLAG Wien GmbH
Krottenhallergasse 10/8
A - 1080 Wien



Seit 1884 gab der 1853 gegründete Alterthumsverein zu Wien (später Verein für Geschichte der Stadt Wien) ein Monatsblatt heraus. Seit 1946 erscheint diese Zeitschrift als "Wiener Geschichtsblätter" mit wissenschaftlichen Beiträgen zu allen Gebieten der Wiener Geschichte. Heute ist es der Redaktion ein Anliegen, zeitnahe und überzeugende Bilder der Geschichte unserer Stadt zu publizieren.

Josef Hoffmanns Denkmal für Otto Wagner
Andreas Nerhaas

Der fotografierende Onkel und der fotografierende Nefte
Sülla Papp

Aufbruch zur Weltstadt
Peter Payer

64. Jahrgang 2009 Heft 2 LIT

Das Einzelheft kostet in Buchhandel € 7,-, das Abonnement € 19,50 (exkl. Porto). Kostengünstiger beziehen Sie die Zeitschrift zusammen mit allen weiteren Publikationen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien als dessen Mitglied. Für einen Jahresbeitrag von € 38,- (Ausland € 46,-) bietet der Verein folgende Leistungen:

- Bezug der Zeitschrift "Wiener Geschichtsblätter" (erscheint viermal pro Jahr, mit Beiheften)
- Bezug des „Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien“
- Bezug der in zwangloser Folge erscheinenden Bände der Reihe "Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte"
- Bezug der jährlich erscheinenden Zeitschrift "pro civitate austriae"
- Vorträge
- Ermäßigten Bezug der vom Verein herausgegebenen Bände der Geschichte der Stadt Wien sowie allfälliger Sonderveröffentlichungen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Sekretariat zur Verfügung: Mo - Fr 8 - 15 Uhr, Tel. ++43-1-4000-84815 od. 84816
Postanschrift: Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Rathaus, A-1082 Wien
Homepage : www.wien.gv.at/kultur/archiv/kooperationen/vgw/index.htm